



DIE VERSICHERUNG OHNE WENN UND ABER

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE

-

SFCR

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

**Muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

Wirerstraße 10  
4820 Bad Ischl  
Österreich  
T.: +43 5 0665 1000  
F.: +43 5 0665 4200  
E-Mail: [office@muki.com](mailto:office@muki.com)  
[www.muki.com](http://www.muki.com)

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Zusammenfassung .....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	8
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben .....	14
B. Governance-System .....	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	28
B.4 Internes Kontrollsystem .....	34
B.5 Funktion der Internen Revision .....	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	35
B.7 Outsourcing.....	35
B.8 Sonstige Angaben .....	36
C Risikoprofil .....	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	38
C.2 Marktrisiko.....	43
C.3 Kreditrisiko .....	44
C.4 Liquiditätsrisiko.....	46
C.5 Operationelles Risiko.....	48
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	49
C.7 Sonstige Angaben.....	50
D Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	54
D.1 Vermögenswerte .....	55
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	65
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	77

D.5 Sonstige Angaben.....	77
E. Kapitalmanagement .....	78
E.1 Eigenmittel .....	78
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	83
E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	84
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	84
E.6 Sonstige Angaben.....	84
Anhang.....	85

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Muki VVaG) wurde vom Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend den regulatorischen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Österreich erstellt. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage gliedert sich in 5 Abschnitte (A-E).

In Kapitel A wird die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis des Unternehmens beschrieben. Es werden zunächst Informationen zur generellen Geschäftstätigkeit dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung, das Anlageergebnis, sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten werden für die Berichtsperiode detailliert erläutert. Die in Kapitel A ausgewiesenen Werte entsprechen dem UGB. Der Muki VVaG zeichnet ausschließlich Risiken in Österreich in den Bereichen Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung. Im Geschäftsjahr 2023 wurden in Summe EUR 108,9 Mio. an verrechneten Prämien (Brutto) eingenommen. Die wesentlichsten Aufwendungen wurden für Versicherungsfälle (Brutto) EUR 66,3 Mio. und für den Versicherungsbetrieb EUR 30,9 Mio. verbucht.

In Kapitel B wird das Governance-System erläutert. Die interne Organisationsstruktur wird beschrieben, sowie wesentliche Prozesse und Systeme zur Entscheidungsfindung innerhalb des Unternehmens dargestellt. Ebenso werden die Anforderungen und Prozesse für die Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitarbeiter dargelegt. Das Risikomanagement-System stellt einen wesentlichen Teil des Governance-Systems dar und wird im Detail vorgestellt. Weiters wird der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erläutert. Das Kapitel deckt auch die Umsetzung des internen Kontrollsystems inklusive der Compliance-Funktion, der internen Revision sowie der versicherungsmathematischen Funktion ab. Im letzten Abschnitt werden wesentliche Informationen zu Auslagerungen und hierfür relevanter Prozesse dargestellt.

In Kapitel C werden wesentliche Informationen zum Risikoprofil dargelegt, welches nach der Solvency II Standardformel berechnet wird. Es wird primär zwischen den folgenden Risikokategorien unterschieden: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko. Für jede Risikokategorie erfolgt eine Risikodefinition, eine Darstellung der Ergebnisse, eine Erläuterung der Bewertungsmethodik, möglicher Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken. Ebenso werden andere wesentliche Risiken dargestellt und Informationen zu Stress- und Sensitivitätsanalysen präsentiert. Die Solvenzkapitalanforderung beträgt für das Geschäftsjahr 2023 EUR 33,8 Mio. und die Basissolvenzkapitalanforderung EUR 40,5 Mio. Die wesentlichen Treiber stellen hierbei das Krankenversicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko dar.

In Kapitel D wird die ökonomische Bilanz dargestellt und es werden die verschiedenen Bewertungsmethoden pro Posten der ökonomischen Bilanz erläutert. Diese Werte werden im Vergleich zu den Werten des Jahresabschlusses nach UGB ausgewiesen sowie die hierfür verwendeten Methoden beschrieben. Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden und den entsprechenden Bewertungsergebnissen werden detailliert erläutert. Die Differenz zwischen der Bewertung für die ökonomische Bilanz und der Bewertung gemäß UGB beträgt für das Geschäftsjahr 2023 für die Vermögenswerte EUR -22,2 Mio., für die versicherungstechnischen Rückstellungen EUR 113,9 Mio. und für die sonstigen Verbindlichkeiten EUR -12,1 Mio.

In Kapitel E werden wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement dargestellt. Zunächst werden wesentliche Ziele und Prozesse des Kapitalmanagements beschrieben. Zudem werden die ökonomischen Eigenmittel erläutert und es wird auf die Basiseigenmittel (gemäß UGB) übergeleitet. Ebenso erfolgt eine Darstellung der Eigenmittel pro Tier-Klasse. Diese Informationen werden in Relation zur Solvenz- und Mindestkapitalanforderung gestellt. Das Eigenkapital nach UGB beträgt für das Geschäftsjahr 2023 EUR 11,2 Mio. und das ökonomische Eigenkapital EUR 90,7 Mio. Das ökonomische Eigenkapital ist zu 100% als Tier 1 klassifiziert. Die Solvabilitätsquote (SCR) beträgt 268,2% und die Mindestsolvabilitätsquote (MCR) 1072,8%. Die Berechnung der Solvabilitätsquote erfolgte ohne die Anwendung von LTG- oder Übergangsmaßnahmen.

Die diesem Bericht anzuhängenden Quantitative Reporting Templates (QRT) finden sich in Anhang 1.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Der MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (MuKi VVaG) ist ein unabhängiger Versicherungsverein mit Hauptsitz in Bad Ischl, Österreich. Durch die Struktur des Versicherungsvereins haben weder juristische noch natürliche Personen einen qualifizierten Anteil an dem MuKi VVaG. Der Versicherungsverein wird einzig von seinen Mitgliedern gehalten.

#### **MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

Wirerstraße 10  
4820 Bad Ischl  
T.: +43506651000  
F.: +43 5 0665 4200  
E-Mail: [office@muki.com](mailto:office@muki.com)  
[www.muki.com](http://www.muki.com)

#### **Aufsichtsbehörde**

Die zuständige Aufsichtsbehörde des MuKi VVaG ist die Finanzmarktaufsicht (FMA) in Österreich.  
Finanzmarktaufsicht FMA  
Bereich: Versicherungsaufsicht  
Otto-Wagner-Platz 5  
A-1090 Wien  
T.: +43 1 249 59 0  
F.: +43 1 249 59 5499  
E-Mail: [fma@fma.gv.at](mailto:fma@fma.gv.at)  
[www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

#### **Prüfungsgesellschaft**

Der vom MuKi VVaG bestellte Wirtschaftsprüfer ist die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH.

#### **PwC Wirtschaftsprüfung GmbH**

Donau-City-Straße 7  
A-1220 Wien  
Tel.: +43 1 501 88 - 0  
Fax: +43 1 501 88 - 601  
E-Mail: [at\\_office.wien@pwc.com](mailto:at_office.wien@pwc.com)  
[www.pwc.at](http://www.pwc.at)

Der MuKi VVaG zeichnet ausschließlich Risiken in Österreich. Dabei werden die folgenden Sparten betrieben:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- Kfz – Haftpflichtversicherung
- Kfz – Kaskoversicherung

- Haushaltsversicherung
- Eigenheimversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Gewerbeversicherung

#### Aufgliederung der verrechneten Prämien nach Geschäftsbereichen

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Krankenversicherung</b>		
Direktes Geschäft Einzelversicherung	15.389.105,30	15.109.231,45
Summe Krankenversicherung	15.389.105,30	15.109.231,45
<b>Schaden- und Unfallversicherung</b>		
Einkommensersatzversicherung	6.708.370,97	6.472.775,99
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	37.594.327,48	36.058.950,44
Sonstige Kraftfahrtversicherung	35.309.594,08	31.802.092,01
Feuer- und andere Sachversicherungen	11.884.153,93	11.054.605,14
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.976.045,02	1.836.263,10
Summe Schaden- und Unfallversicherung	93.472.491,48	87.224.686,68
<b>Gesamtsumme</b>	<b>108.861.596,78</b>	<b>102.333.918,13</b>

Tabelle 1 – Aufgliederung der verrechneten Prämien nach Geschäftsbereichen

Das abgelaufene Geschäftsjahr zeigt bezogen auf die verrechneten Prämien eine Steigerung, welche u.a. auf die laufenden Indexanpassungen zurückzuführen ist. Nach dem Bilanzstichtag gab es keine besonderen Ereignisse.

Da es beim MuKi VVaG keine verbundenen Unternehmen gibt, bestanden am 31. Dezember 2023 keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Der MuKi VVaG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 eine positive Entwicklung im Bereich der Versicherungstechnik erfahren.

Brutto	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
	(in EUR)	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Krankheitskostenversicherung	15.389.105,30	15.109.231,45	15.383.793,62	15.099.018,74	5.777.556,99	5.356.864,21	6.300.770,48	5.960.201,84
Einkommensersatzversicherung	6.708.370,97	6.472.775,99	6.709.161,44	6.475.462,26	3.255.270,06	-207.959,32	3.407.277,64	3.185.573,12
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	37.594.327,48	36.058.950,44	37.479.746,99	36.137.013,31	23.331.350,14	25.456.412,28	6.089.993,30	5.751.537,95
Sonstige Kraftfahrtversicherung	35.309.594,08	31.802.092,01	34.962.712,74	31.826.920,54	24.802.473,77	24.125.491,53	8.364.597,33	7.504.627,89
Feuer- und andere Sachversicherungen	11.884.153,93	11.054.605,14	11.786.125,05	10.941.052,00	7.598.716,62	5.590.486,93	5.780.521,78	5.291.655,37
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.976.045,02	1.836.263,10	1.957.161,47	1.814.791,74	1.543.061,18	682.463,19	907.179,01	813.955,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>108.861.596,78</b>	<b>102.333.918,13</b>	<b>108.278.701,31</b>	<b>102.294.258,59</b>	<b>66.308.428,76</b>	<b>61.003.758,82</b>	<b>30.850.339,54</b>	<b>28.507.551,17</b>

Netto	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
	(in EUR)	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Krankheitskostenversicherung	15.389.105,30	15.109.231,45	15.383.793,62	15.099.018,74	5.777.556,99	5.356.864,21	6.300.770,48	5.960.201,84
Einkommensersatzversicherung	3.108.774,72	2.996.360,53	3.109.169,95	2.997.703,66	1.375.025,69	-2.210.301,06	2.484.554,63	2.532.277,44
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	15.368.402,24	15.030.343,42	15.311.112,00	15.069.374,86	11.659.128,46	12.065.321,94	-161.472,69	-118.348,05
Sonstige Kraftfahrtversicherung	14.545.080,20	13.325.903,46	14.371.466,02	13.339.317,55	11.694.930,49	11.468.941,21	2.569.872,26	2.368.298,36
Feuer- und andere Sachversicherungen	6.730.494,18	6.272.423,19	6.671.676,85	6.204.291,31	4.487.546,93	3.051.511,60	4.603.933,54	4.093.307,53
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.129.945,81	1.053.406,80	1.118.615,68	1.040.523,99	808.271,32	470.296,34	711.874,26	615.831,31
<b>Gesamtsumme</b>	<b>56.271.802,45</b>	<b>53.787.668,85</b>	<b>55.965.834,12</b>	<b>53.750.230,11</b>	<b>35.802.459,88</b>	<b>30.202.634,24</b>	<b>16.509.532,48</b>	<b>15.451.568,43</b>

## Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen geografischen Gebieten

Da der MuKi VVaG Risiken ausschließlich in Österreich zeichnet, wird keine Aufstellung nach geografischen Gebieten angeführt.

## Gegenüberstellung der im Jahresabschluss enthaltenen Positionen

	2023 EUR	2022 EUR
Verrechnete Prämien (im Eigenbehalt)	56.271.802,45	53.787.668,85
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	55.965.834,12	53.750.230,11
Aufwendungen für Versicherungsfälle	35.802.459,88	30.202.634,24
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	16.509.532,48	15.451.568,43
Combined Ratio	93,47%	84,94%

Tabelle 4 – Gegenüberstellung der Positionen

## Prämienentwicklung

Der MuKi VVaG verzeichnete im Jahr 2023 insgesamt ein Prämienvolumen (im Eigenbehalt) von EUR 56.271.802,45 und eine abgegrenzte Prämie (im Eigenbehalt) in Höhe von EUR 55.965.834,12.

## Gegenüberstellung mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen

Im Geschäftsjahr wurde ein Prämienaufkommen im Eigenbehalt von insgesamt EUR 55.965.834,12 erzielt. Davon entfielen auf die Krankenversicherung EUR 15.383.793,62 und EUR 40.582.040,50 auf die Schaden- und Unfallversicherung. Sämtliche Prämien entfielen auf das direkte Geschäft.

In der Schaden- und Unfallversicherung war im Geschäftsjahr eine Steigerung der verrechneten Prämien im Eigenbehalt zu verzeichnen. Die größten Anteile an den Prämien bilden hier die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (EUR 15.311.112,00) und die sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen (EUR 14.371.466,02) mit insgesamt 73,14% der gesamten verrechneten Prämien. Weitere Positionen sind die Bereiche Unfallversicherung EUR 3.109.169,95, Feuer- und Sachversicherung EUR 6.671.676,85 sowie Haftpflichtversicherung EUR 1.118.615,68.

Das Geschäft der aktiven Rückversicherung wird nicht betrieben. Das Geschäft der passiven Rückversicherung hat sich zu Gunsten der Rückversicherer auf eine abgegrenzte Prämie von EUR 52.312.867,19 erhöht

## Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt betragen im Geschäftsjahr 2023 EUR 35.802.459,88.

## Gegenüberstellung mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen

Nach Geschäftsbereichen war das Geschäft der sonstigen Kraftfahrzeugversicherung jenes mit den höchsten Aufwendungen für Versicherungsleistungen (EUR 11.694.930,49), gefolgt vom Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft (EUR 11.659.128,46).

In der Krankenversicherung betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt EUR 5.777.556,99. Sämtliche Aufwendungen entfielen auf das direkte Geschäft, die Schadenquote

(Eigenbehalt) im Berichtsjahr beträgt 37,56%. In der Schaden- und Unfallversicherung betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt EUR 30.024.902,89. Die Schadenquote (Eigenbehalt) im Berichtsjahr beträgt 73,99%.

### **Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt betragen im Jahr 2023 EUR 16.509.532,48.

### **Gegenüberstellung mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen**

Nach Sparten aufgeteilt sind die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt 2023 in der Krankenversicherung EUR 6.300.770,48 und in der Schaden- und Unfallversicherung EUR 10.208.762,00.

### **A.3 Anlageergebnis**

Die Kapitalveranlagung erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens in festverzinslichen Werten, Aktien, Investmentfonds und anderen Kapitalanlagen. Es wurden keine Vermögensgegenstände, bei denen die Zahlung der Zinsen während der Laufzeit nicht sichergestellt ist bzw. eine Rückzahlung des Kapitals teilweise oder zur Gänze entfallen kann, abgeschlossen.

### **Kapitalanlagen – Entwicklung**

Krankenversicherung	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Grundstücke und Bauten für Investitionszwecke	5.157.504,42	5.222.719,44	-65.215,02	-1,25%
Grundstücke und Bauten zur Eigennutzung	3.819.935,50	3.926.317,05	-106.381,55	-2,71%
<b>Gesamtsumme Grundstücke und Bauten</b>	<b>8.977.439,92</b>	<b>9.149.036,49</b>	<b>-171.596,57</b>	<b>-1,88%</b>
Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ergänzungskapitalanleihen	200.000,00	402.715,62	-202.715,62	-50,34%
Investmentfonds	52.834.114,26	47.227.913,44	5.606.200,82	11,87%
<b>Gesamtsumme Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>53.034.114,26</b>	<b>47.630.629,06</b>	<b>2.477.953,75</b>	<b>4,90%</b>
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	7.350.919,71	8.489.025,87	-1.138.106,16	-13,41%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>69.362.473,89</b>	<b>65.268.691,42</b>	<b>1.168.251,02</b>	<b>1,71%</b>

Schaden- und Unfallversicherung	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Ergänzungskapitalanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Investmentfonds	23.876.850,75	18.957.482,75	4.919.368,00	25,95%
<b>Gesamtsumme Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>23.876.850,75</b>	<b>18.957.482,75</b>	<b>4.919.368,00</b>	<b>25,95%</b>
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	17.591.690,74	19.662.575,70	-2.070.884,96	-10,53%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>41.468.541,49</b>	<b>38.620.058,45</b>	<b>2.848.483,04</b>	<b>7,38%</b>

Tabelle 5 – Kapitalanlagen – Entwicklung 1

Gesamt	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
<b>Grundstücke und Bauten</b>	<b>8.977.439,92</b>	<b>9.149.036,49</b>	<b>-171.596,57</b>	<b>-1,88%</b>
Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ergänzungskapitalanleihen	200.000,00	402.715,62	-202.715,62	-50,34%
Investmentfonds	76.710.965,01	66.185.396,19	10.525.568,82	15,90%
<b>Gesamtsumme Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>76.910.965,01</b>	<b>66.588.111,81</b>	<b>10.322.853,20</b>	<b>15,50%</b>
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	24.942.610,45	28.151.601,57	-3.208.991,12	-11,40%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>110.831.015,38</b>	<b>103.888.749,87</b>	<b>6.942.265,51</b>	<b>6,68%</b>

Tabelle 6 – Kapitalanlagen – Entwicklung 2

### Erträge aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus der Kapitalveranlagung verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,77% auf EUR 1.608.865,94 (Vorjahr: EUR 1.783.083,85).

Nach Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen, Gewinnen und Verlusten aus dem Anlagenabgang und des sonstigen Finanzergebnisses erhöhte sich im Berichtsjahr das gesamte Finanzergebnis auf EUR 3.124.356,08 (Vorjahr: EUR -5.090.578,11).

### Information über Gewinne und Verluste im Eigenkapital

Im Jahr 2023 war die Veränderung des Eigenkapitals ausschließlich durch das Jahresergebnis verursacht.

Für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird im Allgemeinen das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Diese Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Abweichend hiervon kam im Geschäftsjahr erstmalig für einen Teil der oben angeführten Wertpapiere (Spezialfonds) § 149 Abs. 3 VAG 2016 zur Anwendung, wodurch eine gemilderte Bewertung angewendet werden darf. § 149 Abs. 2 VAG kam dieses Jahr nicht zur Anwendung. Für Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet, wobei zum Nominalwert gleichmäßig, über die Laufzeit verteilt, zugeschrieben (bei unter pari Käufen) beziehungsweise abgeschrieben (bei über pari Käufen) wird. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im gemilderten Niederstwertprinzip nur bei angenommener dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Es ergeben sich somit folgende Zu- und Abschreibungsbeträge:

Für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben sich zum Jahresende 2023 Abschreibungen von EUR 0,00 in der Krankenversicherung ergeben. Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip ergeben sich in der Krankenversicherung für festverzinsliche Wertpapiere keine Abschreibungen aber auf Grund der Anwendung des § 149 Abs. 3 VAG 2016 ergaben sich EUR 67.045,00 an Abschreibungen auf nicht festverzinsliche Wertpapiere. Weiters ergab sich eine gleichmäßig über die Laufzeit verteilte Abschreibung (Amortisation) von EUR 34.655,61. Die Abschreibung auf Immobilien beträgt für 2023 EUR 171.596,57. Die Abschreibung von Geldkonten belief sich auf EUR 120,94. Insgesamt ergibt sich somit in der Sparte Krankenversicherung ein Abschreibungsbetrag von EUR 273.418,12.

Für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben sich zum Jahresende 2023 keine Abschreibungen in der Schaden- und Unfallversicherung ergeben. Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip ergeben sich in der Schaden- und Unfallversicherung für festverzinsliche Wertpapiere ebenfalls keine Abschreibungen. Zudem ergab sich eine gleichmäßig über die Laufzeit verteilte Abschreibung (Amortisation) von EUR 31.851,59. Insgesamt ergibt sich somit in der Sparte Schaden- und Unfallversicherung ein Abschreibungsbetrag von EUR 31.851,59.

Des Weiteren ergeben sich folgende Zuschreibungsbeträge:

In der Sparte Krankenversicherung erfolgte im Jahr 2023 auf Grund der Anwendung des § 149 Abs. 3 VAG 2016 eine Zuschreibung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere von EUR 519.443,55 und eine über die Laufzeit verteilte Zuschreibung (Amortisation) für festverzinsliche Wertpapiere von EUR 1.037,66.

In der Sparte Schaden- und Unfallversicherung erfolgte im Jahr 2023 auf Grund der Anwendung des § 149 Abs. 3 VAG 2016 eine Zuschreibung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere von EUR 1.060.120. Es erfolgte keine Zuschreibung für festverzinsliche Wertpapiere auf Grund des Niederstwertprinzips, aber eine über die Laufzeit verteilte Zuschreibung (Amortisation) für festverzinsliche Wertpapiere von EUR 563,23.

#### Information über Anlagen in Verbriefungen

Der MuKi VVaG hat zum Stichtag 31.12.2023 keinen Kapitalbestand in Verbriefungen investiert.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Aufwendungen und Erträge beliefen sich zum Stichtag 31.12.2023 auf insgesamt EUR 2.989.779,82.

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2023 EUR	2022 EUR
<b>Krankenversicherung</b>		
Sonstige Aufwendungen	1.560.986,19	4.414.384,22
Sonstige Erträge	1.657.830,17	1.492.179,28
<b>Schaden- und Unfallversicherung</b>		
Sonstige Aufwendungen	335.530,46	3.195.712,75
Sonstige Erträge	3.228.466,30	901.631,93
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.989.779,82</b>	<b>-5.216.285,76</b>

Tabelle 7 – Sonstige Erträge und Aufwendungen

## Finanzierungs- und Operating-Leasing

Der MuKi VVaG hat im Sinne des Artikels 291 der Delegierten Rechtsakte 2015/35 keine wesentlichen Finanzierungs- oder Operating-Leasing-Verträge.

## A.5 Sonstige Angaben

### Personalaufwand

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Aufwendungen für Kapitalanlagen sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2023 EUR	2022 EUR
Gehälter und Löhne	8.765.927,77	8.168.426,24
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	140.260,99	124.949,90
Aufwendungen für Altersversorgung	265.520,26	246.350,24
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.239.473,86	2.132.374,16
sonstige Sozialaufwendungen	49.745,73	-34.457,08
<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.460.928,61</b>	<b>10.637.643,46</b>

Tabelle 8 – Personalaufwand

### Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 52.000,00 (Vorjahr: EUR 58.000,00) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2023 EUR	2022 EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	74.400,00	58.000,00
sonstige Leistungen	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>74.400,00</b>	<b>58.000,00</b>

Tabelle 9 – Aufwendungen für den Abschlussprüfer

### Provisionen

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen Provisionen in Höhe von EUR 13.323.064,80 (Vorjahr: EUR 12.362.869,68) an.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der MuKi VVaG verfügt über ein effektives Governance-System, das Verantwortlichkeiten und Aufgaben, sowie die einzelnen Rollen in der Organisationsstruktur festlegt. Es ist ein elementarer Bestandteil innerhalb des Vereins und wird aktiv von den Mitarbeitern gelebt. Das Governance-System zielt darauf ab, die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit in Art, Umfang und Komplexität, und das Risikoprofil entsprechend zu berücksichtigen.

#### Governance-System

Im Laufe des Jahres 2023 wurden Änderungen in der Organisation von MuKi VVaG vorgenommen. Abbildung 1 zeigt den neuen Aufbau des Governance-Systems des MuKi VVaG, sowie dessen organisatorische Eingliederung der einzelnen Funktionen.

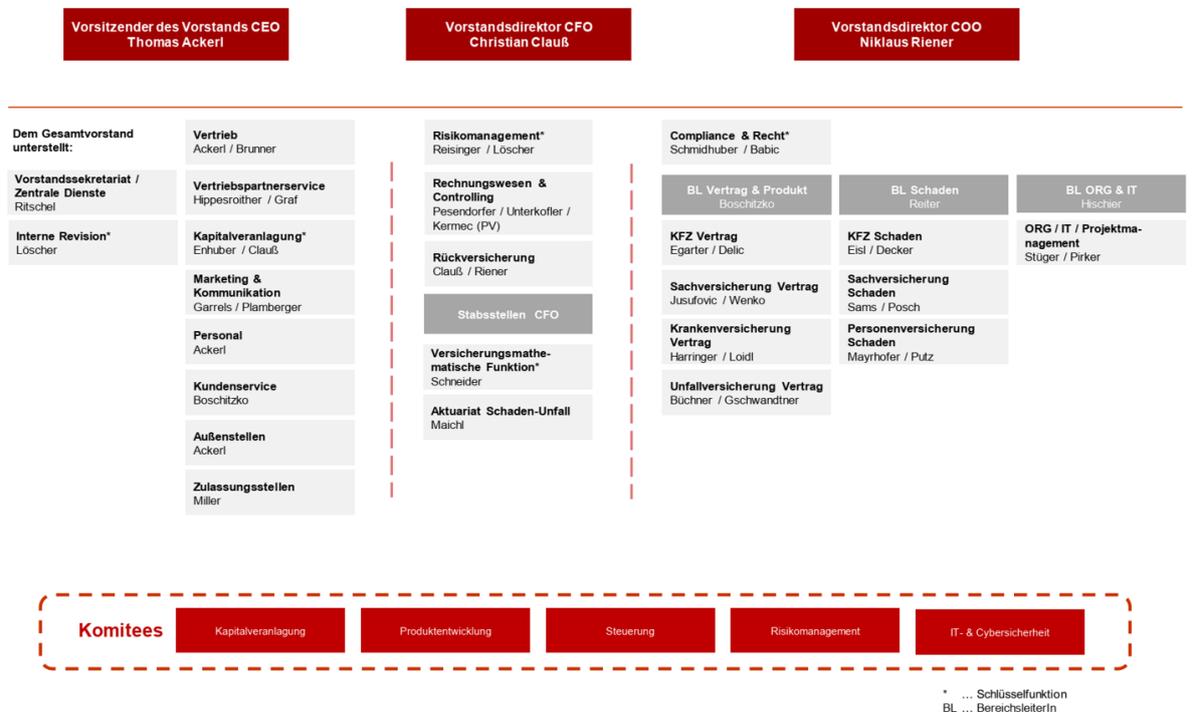


Abbildung 1 – Organigramm des Muki VVaG

Die hellgrau hinterlegten Kästchen zeigen jene Abteilungen bzw. Gruppen, die als Risikoeigner (1st line of defense) klassifiziert wurden. Die mit Stern gekennzeichneten Abteilungen stellen die Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen dar (2nd und 3rd line of defense). Zwischen dem Vorstand, den Bereichsleitern, den Risikoeignern der 1st line of defense sowie den Governance-Funktionen finden laufend Komitee-Sitzungen statt.

Wolfgang Reiter wurde mit 01.01.2023 mit der geschaffenen Position „Bereichsleiter Schaden“ betraut. Ihm wurde damit die Zuständigkeit für alle Schadenabteilungen übertragen. 2023 wurde weiters die Stabsstelle „Controlling und Planung“ in die Abteilung Rechnungswesen & Controlling integriert.

Darüber hinaus wurde ein Komitee zum Thema „IT- & Cybersicherheit“ implementiert, welches quartalsweise tagt.

Im Rhythmus von vier Wochen finden Sitzungen des Steuerungskomitees mit dem Vorstand, den Bereichsleitern sowie den Fach- und Stabsstellen statt. Diese Sitzungen dienen als Informationsaustausch zwischen Vorstand, Bereichsleitern und den jeweiligen Abteilungen. Darüber hinaus kommuniziert der Vorstand seine Strategie über diese Sitzungen im Unternehmen und setzt diese dabei um.

Die Organe des MuKi VVaG bestehen aus der Mitgliedervertretung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand.

Zum 31.12.2023 beschäftigt der MuKi VVaG 140,08 (VJ: 147,76) Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalent-Basis.

### **Mitgliedervertretung**

Die Mitgliedervertretung ist das oberste Organ des Unternehmens. Diese vertritt die Gesamtheit der Vereinsmitglieder und besteht zum 31.12.2023 aus 15 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Vereins (sogenannte Delegierte).

Die Mitgliedervertretung hat die folgenden Aufgaben:

- Wahl der Delegierten und Widerruf ihrer Bestellung
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Abberufung
- Kenntnisnahme des Jahresabschlusses (bzw. im Fall §104 Abs. 3 AktG: Feststellung)
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates
- Änderungen der Satzung, die nicht nur die Fassung betreffen
- Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
- Auflösen des Unternehmens

Die Mitgliederversammlung findet regulär einmal jährlich statt.

### **Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend den Gesetzen und der Satzung. Insbesondere führt er die Geschäfte derart, dass das Wohl des Vereins unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder und seiner Arbeitnehmer gewährleistet ist. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zur Abgabe von Willenserklärungen und zur Zeichnung für das Unternehmen sind jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen befugt. Der Vorstand wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich oder mündlich einberufen. Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist gegeben, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte anwesend ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Die korrekte Ausgestaltung des Governance-Systems liegt in der Hauptverantwortung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich stellt der Vorstand anhand des Prüfplans der Internen Revision sicher,

dass die delegierten Aufgaben in seinem Sinne erledigt werden. Die Sitzungen des Vorstandes finden laufend statt.

Zum 31.12.2023 bestand der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern:

- Thomas Ackerl (Vorsitzender des Vorstands)
- Mag. Dr. Niklaus Riener, MSc MBA (Vorstandsdirektor)
- Dipl. Math. Christian Clauß (Vorstandsdirektor)

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Seine Aufgaben umfassen insbesondere:

- Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Prokuristen
- Abschluss und Auflösung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage
- Abänderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen
- Zustimmung zu bestimmten Geschäften

Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden quartalsweise statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Peter Heigenhauser hat mit 15. Mai 2023 alle Funktionen zurückgelegt. Herr Dipl.-Ing. Hubert Heissl wurde mit 22. August 2023 zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden bestellt. Zum 31.12.2023 bestand der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

- Dipl.-Ing. Hubert Heissl – Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Mag. Stefan Pührer, MBA – Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- Mag. Ursula Dorothea Pustisek
- Mag. Stefan Schmaranzer
- KommR Franz Wolfgruber

## Komitees

Der MuKi VVaG hat die in Tabelle 10 dargestellten Komitees eingerichtet.

Komitee	Mitglieder	Themen	Frequenz
Steuerungskomitee	Gesamtvorstand, Bereichsleiter, AL aller Vertrags- und Schadenabteilungen, Inhaber der Schlüsselfunktionen, Vertriebsfunktion, Leiter ORG/IT, Leiter Rechnungswesen, Leiter Kapitalveranlagung, Leiter Recht, Leiter PR, Leiter Vertriebspartnerservice	Allgemeine Themen, die das Gesamtunternehmen betreffen	alle 4 Wochen
Kapitalveranlagungs-komitee	Gesamtvorstand, Leiter der Kapitalveranlagung, Leiter Risikomanagement, Leiterin Rechnungswesen	Strategien, Taktiken und Risiken in der Kapitalveranlagung	mind. quartalsweise, sowie im Anlassfall
Produktentwicklungskomitee	Gesamtvorstand, Bereichsleiter, Mitarbeiter Risikomanagement/Aktuariat (Profit Testing), Abteilungsleiter der betroffenen Fach- und Schadenabteilungen, Vertriebsfunktion	Entwicklung neuer Produkte, Änderung/Review bestehender Produkte	mind. 1x jährlich
Risikokomitee	Gesamtvorstand, Bereichsleiter, Leiter Kapitalveranlagung, Leiterin Rechnungswesen, Leiter Risikomanagement	Reporting des Risikoprofils, Bilanzentwicklung, Risikostrategie	quartalsweise, sowie im Anlassfall
Cyberkomitee	Gesamtvorstand, interner und externer Informationssicherheitsbeauftragter, Bereichsleiter ORG & IT, Leiter IT, Leiter Risikomanagement	Evaluierung neuer/bekannter Risiken, Vulnerability Management Report, Defense Thread Detection Report, Umsetzungsmaßnahmen	quartalsweise, sowie im Anlassfall

Tabelle 10 – Komiteeinformationen

## Schlüsselfunktionen

In der Abbildung 2 werden die einzelnen Schlüsselfunktionen nochmals angeführt und ihre einzelnen Aufgaben und Funktionen innerhalb des MuKi VVaG näher erläutert.

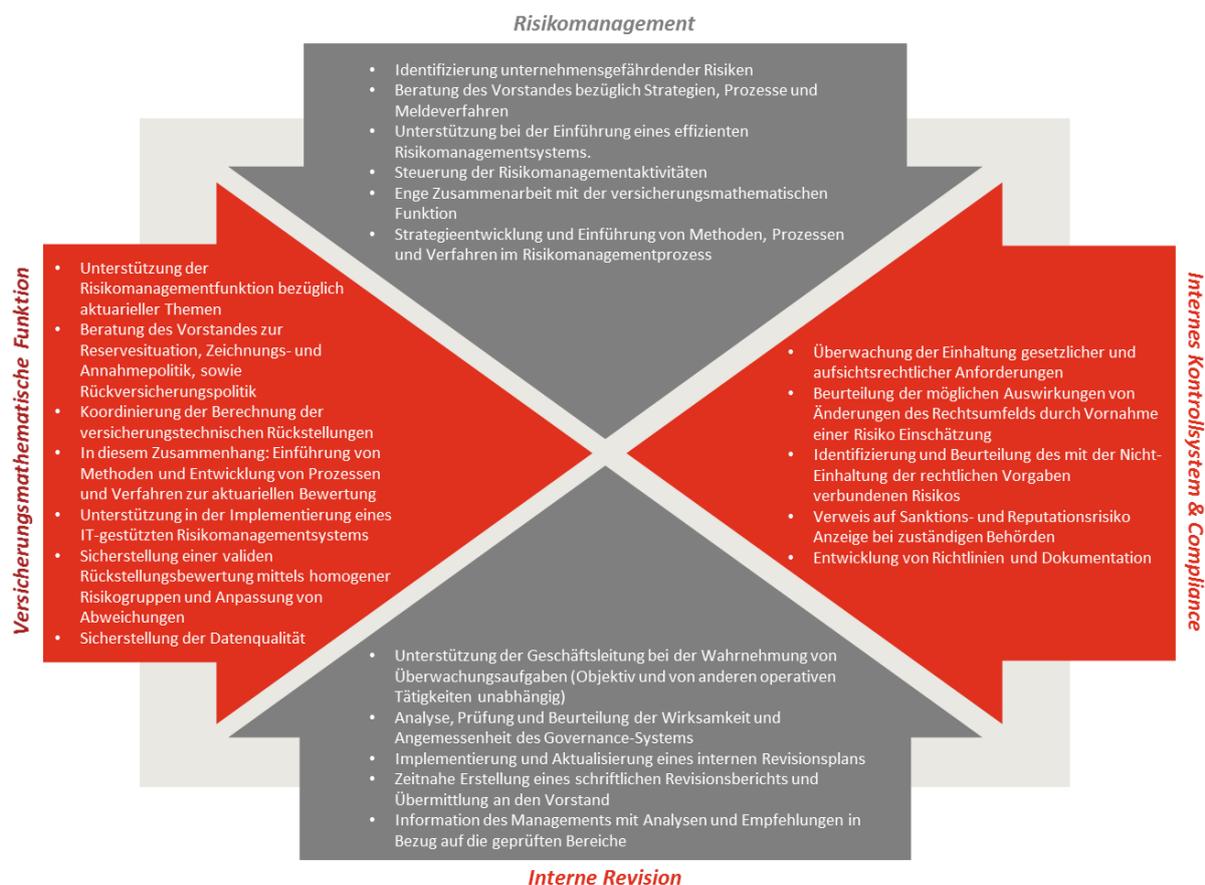


Abbildung 2 – Schlüsselfunktionen

In der abgelaufenen Berichtsperiode gab es keine Änderungen in der Governance-Struktur, auf die an dieser Stelle näher einzugehen ist.

### Einordnung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur

Der Inhaber der **Compliance-Funktion** untersteht lediglich dem für die Rechtsabteilung verantwortlichen Vorstand. Überdies hat er freie Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitern und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet. Nachdem im Unternehmen die Compliance-Funktion durch den Leiter der Rechtsabteilung ausgeübt wird, ist im Falle von Interessenskonflikten vorgesehen, dass diese dokumentiert werden und sodann mit dem Stellvertreter der Compliance-Funktion behandelt werden. Dabei ist der Stellvertreter der Compliance-Funktion weisungsfrei gegenüber dem Leiter der Rechtsabteilung. Der Inhaber der Compliance-Funktion erstattet jährlich einen Compliance-Bericht an den Vorstand und berichtet an diesen dann ad-hoc, wenn akute Compliance-Mängel evident sind. Eine unternehmensinterne Analyse ergab, dass die durch die Compliance-Funktion zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Der Inhaber der **Risikomanagement-Funktion** untersteht dem Finanzvorstand. Überdies hat er freie Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitern und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen und Daten. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet. Zudem berichtet der Inhaber der Risikomanagement-Funktion quartalsweise sowie ad-hoc

im Anlassfall in den Risikokomitee-Sitzungen an den Gesamtvorstand. Zudem findet eine quartalsweise Berichterstattung an den Aufsichtsrat im Rahmen der regulären Aufsichtsratssitzungen statt. Etwaige Interessenskonflikte sind in Form einer ad-hoc-Meldung an den Gesamtvorstand zu berichten. Eine unternehmensinterne Analyse ergab, dass die durch die Risikomanagement-Funktion zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Der Inhaber der Funktion der **Kapitalveranlagung** untersteht dem für die Veranlagung verantwortlichen Vorstand. Überdies hat er freie Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitern und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen und Daten. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet. Zudem berichtet der Inhaber der Funktion der Kapitalveranlagung quartalsweise sowie ad-hoc im Anlassfall in den Kapitalanlagekomitee-Sitzungen an den Gesamtvorstand. Eine unternehmensinterne Analyse ergab, dass die durch die Funktion der Kapitalveranlagung zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Die **versicherungsmathematische Funktion** wird im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung von der acturia benefits consulting GmbH (acturia) operativ unterstützt. Die versicherungsmathematische Funktion im Bereich Schaden/Unfall wurde 2022 an Milliman GmbH ausgelagert.

Die Verantwortung für die korrekt ausgeführte Tätigkeit liegt hierbei bei der Auslagerungsbeauftragten der versicherungsmathematischen Funktion des MuKi VVaG. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion hat Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitern und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen und Daten. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet.

Die Funktion der **Internen Revision** wird seit 1. Jänner 2021 von Ernst & Young Management Consulting GmbH wahrgenommen. Hierzu wurde ein entsprechender Auslagerungsvertrag mit 30. Dezember 2020 abgeschlossen. Ein Auslagerungsbeauftragter wurde definiert und Prozesse zur regelmäßigen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Die Interne Revision ist in ihrer Form unabhängig und hat bei der Durchführung der Aufgaben objektiv vorzugehen. Die Interne Revision hat offen mit dem Vorstand und gegebenenfalls mit dem Überwachungsorgan über die Bedeutung von Unabhängigkeit und Objektivität des Prüfers zu kommunizieren. Die Interne Revision unterliegt bei der Ausführung ihrer Arbeiten keinen Weisungen. Grundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist ein jährlicher Prüfungsplan, der auf Basis einer Prüfungslandkarte (Audit Universe) erstellt wird. Um zu gewährleisten, dass in angemessenen Intervallen alle relevanten Prüffelder des Unternehmens geprüft werden, wird ein 5-Jahresprüfungsplan erstellt, der in der Prüfungslandkarte (Audit Universe) integriert ist. Sonderprüfungen können jederzeit vom Vorstand und Aufsichtsrat in Auftrag gegeben werden.

### **Eignung des Governance-Systems für die Geschäftstätigkeit**

Der MuKi VVaG hat ein Governance-System – und die dazugehörigen Schlüsselfunktionen – etabliert, das eine beratende, präventive und überwachende Funktion wahrnimmt. Zudem erfüllt dieses eine Frühwarnfunktion und misst Risiken dem Risikoprofil des MuKi VVaG entsprechend.

Die „Three Lines of Defense“ bilden einen zentralen Rahmen für die Kontrolle von Risiken. Diese enthalten Risikomanagementmaßnahmen im operativen Bereich (1st Line of Defense), eine effektive Umsetzung der vier Schlüsselfunktionen (2nd Line of Defense) sowie eine Überprüfung des Risikomanagements (3rd Line of Defense).

Das Governance-System des MuKi VVaG ist in seiner Größe, Natur und Komplexität angemessen und auf das Unternehmen angepasst.

Eine Überprüfung des Governance-Systems findet auf jährlicher Basis im Rahmen einer Vorstandssitzung statt, um etwaige Änderungen und Nachbesserungen zu berücksichtigen. Mögliche Änderungen können sein:

- Änderungen betreffend den Schlüsselfunktionen
- Änderungen betreffend Zuständigkeiten und Aufgaben
- Änderungen betreffend der Berichtswege
- Änderungen in der Struktur der Komitees

## **Vergütung**

Im Rahmen der Vergütungspolitik wird sichergestellt, dass den Risiken der internen Organisation sowie den sich aus Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeiten ergebenden Risiken Rechnung getragen wird. Für jede Ausgestaltung der Vergütungen orientiert sich der MuKi VVaG an den langfristigen Interessen im Sinne der Grundsätze eines Versicherungsvereines sowie an externen Marktvergleichen. Darüber hinaus werden die konkreten Funktionen und Aufgaben im Unternehmen, die Übernahme von Führungspositionen, die fachlichen und persönlichen Qualifikationen der Mitarbeiter maßgeblich berücksichtigt.

Neben der jährlichen kollektivvertraglichen Anpassung für alle Mitarbeiter erfolgt die Adaptierung der Vergütungen für alle Führungskräfte im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche mit dem Vorstand/der Bereichsleitung. Für alle übrigen Mitarbeiter erfolgen Anpassungen entsprechend der organisatorischen Eingliederung in Absprache mit dem jeweiligen Abteilungsleiter.

Maßgebliches Ziel aller Maßnahmen in diesem Zusammenhang ist die Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen fixen und variablen Bezugssteilen und die Verhinderung von negativen Anreizen für das Unternehmen.

## **Fixe Vergütung**

Die festen Vergütungen richten sich nach individuellen Vereinbarungen und den gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Normen.

Das Entgelt für angestellte Mitarbeiter, Führungskräfte und Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen gliedert sich im Wesentlichen in folgende Bestandteile:

- Grundgehalt
- eventuell Überstundenpauschale
- Funktionszulagen
- allfällige Zahlungen gemäß Kollektivvertrag

Demnach können für die genannten Personengruppen aus dem Gesichtspunkt der Vergütung keine Interessenkonflikte entstehen. Die Vergütungspolitik von MuKi kann somit als risikoavers eingestuft werden.

## **Variable Vergütung**

### **Vergütung der Vorstandsmitglieder**

Die Genehmigung der an die Vorstandsmitglieder auszuzahlenden Vergütung erfolgt durch den Aufsichtsrat im Rahmen der Dienstvertragsabschlüsse.

Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, keine persönlichen Hedging-Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, welche die in ihren Dienstverträgen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

### **Vergütung der Vertriebsdirektoren**

Die Vergütung der Vertriebsdirektoren setzt sich aus einem fixen und optional aus einem variablen Gehaltsbestandteil zusammen.

Die variable Vergütung ist demnach so gestaltet, dass die rechtlichen Vorgaben insbesondere des Art. 275 der DeVO 2015/35 erfüllt sind. Es wird auf klare Formulierungen und Transparenz geachtet, um möglichst jedweden Missbrauch zu verhindern.

Die Entscheidung über den variablen Bestandteil ergibt sich erfolgsorientiert und auf die konkrete Person bezogen durch den für den Vertrieb verantwortlichen Vorstand und wird regelmäßig neu festgelegt. Die Prüfung der abgerechneten Gehaltsbestandteile wird im Nachhinein durch die Interne Revision vorgenommen.

Die Bonusregelungen bzw. Erfolgsprämien weisen folgende Merkmale auf:

- Die Regelungen sehen ein ausgewogenes Verhältnis der fixen und variablen Gehaltsbestandteile vor, sodass vermieden werden kann, dass die betroffene Person zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen ist. Der Anteil der variablen Gehaltsbestandteile darf nicht höher sein als 25% und darf, wenn notwendig, auf null herabgesetzt werden.
- Die gesamte variable Vergütung ergibt sich aus folgenden Zielerreichungen:
  - Persönliche Ziele
  - Quantitative und qualitative Zielkomponenten (z.B. dokumentierte Betreuungsbesuche mit bzw. bei Vertriebspartnern)
  - Gesellschaftsziele (z.B. Gesamt-Schadensatz; Bestandszuwachsziel)
- Rückforderung / Abwärtskorrektur: Als Absicherung gegenüber aktuellen oder künftigen Risiken ist vertraglich so weit wie möglich sichergestellt, dass etwaige variable Vergütungen nachträglich rückgefordert / nach unten korrigiert werden können, wenn es hierfür einen triftigen Grund gibt (z.B. irrtümliche Auszahlung, falsche Datengrundlage).

- Übersteigt der variable Bestandteil einen Betrag von EUR 30.000,- oder 25% des Gesamteinkommens, dann würde ebenfalls eine aufgeschobene Komponente berücksichtigt:
  - Maximale Auszahlung im ersten Jahr 60%; danach in den drei folgenden Jahren je 13%, 13% und 14% des variablen Anteils.

### **Freiwillige Altersvorsorgeleistungen**

Für Arbeitnehmer, die vor dem 01.03.2021 ein Dienstverhältnis mit MuKi abgeschlossen haben, welches bereits seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen aufrecht ist, und für Arbeitnehmer, mit denen eine entsprechende Vereinbarung im Dienstvertrag oder einem Sideletter zum Dienstvertrag getroffen wurde, wurde mit der Bonus Pensionskassen AG ein Pensionskassenvertrag abgeschlossen, welcher die soeben genannten Personen zur Teilnahme berechtigt. Es handelt sich um ein beitragsorientiertes System.

### **Wesentliche Transaktionen**

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Vereinsmitgliedern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

In den folgenden Abschnitten werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des MuKi VVaG erläutert.

### **Anforderungen an die fachliche Qualifikation**

Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und Risikostruktur des MuKi VVaG. Dabei sind theoretische und/oder praktisch erworbene Ausbildungen, Erfahrungen und Kenntnisse in einer Gesamtschau im Sinne eines beweglichen Systems zu beurteilen.

### **Fachliche Qualifikation des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat müssen in ihrer Gesamtheit ausreichend zur Erfüllung der Aufgaben geeignet sein. Dabei können ausgeprägte Kenntnisse einzelner Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer teilweise kompensieren. Tabelle 11 stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Vorstandes und des Aufsichtsrates zusammenfassend dar.

	Vorstand	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsratsmitglieder
Ausbildung und Kenntnisse	Absolvierung einschlägiger Studien und Lehrgänge und/oder externe bzw. interne Aus- und Weiterbildung und/oder spezielle Ausbildungen bzw. Spezialschulungen durch anerkannte Wirtschaftsprüfer. Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungsmarkt, gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen, Funktionsweise eines Versicherungsunternehmens, Risikomanagement, Rechnungswesen, Governance		
Berufserfahrung	Berufserfahrung insbesondere in Experten- oder Leitungsfunktionen (diese ist jedenfalls anzunehmen nach dreijähriger leitender Tätigkeit bei einem Unternehmen in vergleichbarer Art und Größe)	Berufserfahrung im Bereich der Versicherungs- oder Bankenwirtschaft, in rechts- oder wirtschaftsberatenden Berufen; dreijährige leitende Tätigkeit in (anderen) Unternehmen	Berufserfahrung im Bereich der Versicherungs- oder Bankenwirtschaft bzw. in rechts- oder wirtschaftsberatenden Berufen oder leitende Tätigkeit in (anderen) Unternehmen
Weitere Anforderungen	Leitungskompetenz		

Tabelle 11 –Anforderungen an den Vorstand und Aufsichtsrat

### Fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

Tabelle 12 stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen zusammenfassend dar.

<b>Risikomanagement-Funktion</b>
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften oder Studium der Mathematik (Mindestausmaß von 120 ECTS)
- Nachweis von Kenntnissen im Bereich Risikomanagement (durch den Besuch entsprechender Seminare)
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement
<b>Versicherungsmathematische Funktion</b>
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Mathematik (Mindestausmaß von 120 ECTS)
- Nachweis von Kenntnissen (durch entsprechende Schulungen) in den Bereichen:
- Schadenversicherungsmathematik
- Krankenversicherungsmathematik
- Finanzmathematik
- Risikomanagement
- Bilanzierung
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in aktuariellen Bereichen
<b>Interne Revision</b>

- Nachweis von Kenntnissen im versicherungswirtschaftlichen Bereich (durch Absolvierung der Ausbildung zum Versicherungskaufmann/-kauffrau)
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in rechtlichen Bereichen eines Versicherungsunternehmens
- Nachweis von Kenntnissen über die Interne Revision (durch externe Seminare, Fortbildungen)
<b>Compliance-Funktion</b>
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften (Mindestausmaß von 120 ECTS)
- Nachweis von Kenntnissen von Compliance (durch entsprechende Schulungen, Seminare)
- Mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung in rechtlichen Bereichen eines Versicherungsunternehmens
<b>Kapitalveranlagung</b>
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften oder gleichwertiges Studium mit Schwerpunkt Wirtschaft (Mindestausmaß 120 ECTS)
- Nachweis von Kenntnissen im Bereich Kapitalveranlagung (durch den Besuch entsprechender Seminare)
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Kapital/Finanzen bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen

*Tabelle 12 – Anforderungen an die Schlüsselfunktionen*

### **Fachliche Qualifikation der sonstigen Leitungsfunktionen**

Die fachliche Eignung aller Leitungsfunktionen, die keine Governance-Funktionen sind, orientiert sich an der Berufsqualifikation, Erfahrung und den Kenntnissen, die benötigt werden, um alle übertragenen Aufgaben korrekt erfüllen zu können. Das Profil dieser Leitungsfunktionen entspricht jenem, welches im „Kollektivvertrag für Angestellte im Innendienst der Versicherungsunternehmen“ definiert ist. Weiter sollten die Leitungsfunktionen über grundlegende Kenntnisse des VAG verfügen.

### **Fachliche Anforderungen aller sonstiger direkt am Versicherungsvertrieb mitwirkenden Personen**

Alle anderen direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirkenden Personen haben über die in Hinblick auf die ausgeübte Tätigkeit und die vertriebenen Produkte zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verfügen. Die entsprechende Beurteilung erfolgt anhand der vorliegenden Personalunterlagen durch den für den Vertrieb verantwortlichen Vorstand, der auch eine andere Funktion mit der Vornahme beauftragen kann.

### **Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit**

Es ist sicherzustellen, dass alle Personen persönlich zuverlässig und integer sind. Dies gilt insbesondere für den Vorstand, den Aufsichtsrat und Inhaber der Governance-Funktionen sowie die sonstigen Mitarbeiter der zweiten Führungsebene. Die Integrität ist durch eine Strafregisterbescheinigung bzw. durch ein entsprechendes Äquivalent nachzuweisen. Im Zweifel kann auch eine Bonitätsauskunft eingeholt werden.

Bei der Prüfung ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Ausschließungsgründe nach § 13 GewO

- Verurteilungen, insbesondere wegen betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubigerinteressen, Begünstigung eines Gläubigers oder wegen grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen.
- Verurteilungen wegen sonstiger strafbarer Handlungen mit einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen
- Nicht getilgte strafrechtliche Verurteilungen
- Laufende Strafverfahren (gerichtlich und verwaltungsstrafrechtlich)

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit werden zwingend alle gesetzlichen Vorgaben beachtet.

Sofern solche nicht bestehen, wird eine konkrete Beurteilung einer einzelfallbezogenen Gesamtbetrachtung der jeweiligen Person unterzogen. Die Relevanz ist nach den folgenden Kriterien zu beurteilen und abzuwägen:

- Gegenstand des Verfahrens
- Art der Verurteilung
- drohendes bzw. verhängtes Strafmaß
- Zeitraum seit der Tathandlung bzw. Verurteilung
- Milderungs- und Erschwerungsgründe
- wiederholte Tatbegehung
- Ausschließungsgründe gemäß § 13 Abs 1 bis 4 GewO

Die hier genannten Kriterien führen nicht automatisch dazu, dass eine Person als persönlich unzuverlässig – nicht „proper“ eingestuft wird. Die Einschätzung orientiert sich auch nach der Tatsache, wie lange die Aspekte/Faktoren bereits zurückliegen oder mit welchen Konsequenzen Muki bei Bekanntwerden zu rechnen hätte bzw. ob hieraus ein Reputationsschaden für Muki erwachsen könnte.

In Zweifelsfällen hat die Rechtsabteilung nach den soeben genannten Kriterien nachvollziehbar zu prüfen und diesbezüglich eine begründete schriftliche Empfehlung an den zuständigen Vorstand abzugeben, welcher sodann zu entscheiden hat.

### **Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Tabelle 13 stellt die Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit zusammenfassend dar.

	Vorstand	Aufsichtsrat	Schlüsselfunktionen
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildungsnachweise (Zeugnisse, Teilnahmebestätigungen etc.)</li> <li>- Nachweise der für die Ausübung der Funktion erforderlichen Kenntnisse (Seminarteilnahmen) etc.</li> <li>- Nachweis von Berufserfahrung (Lebenslauf, evtl. Arbeitszeugnisse)</li> </ul>		
Verantwortlichkeiten	Eignungsbeurteilung hat vor Bestellung durch den Aufsichtsrat als Kollektivorgan zu erfolgen		Eignungsbeurteilung hat vor Bestellung durch den Vorstand zu erfolgen
Entscheidungsprozess	Nach positiver Eignungsbeurteilung erfolgt die Bestellung	Die Beurteilung der Eignung ist durch den Aufsichtsratsvorsitzenden zu vermerken bzw. dann durch dessen Stellvertreter, wenn der Vorsitzende selbst von der Beurteilung betroffen ist	Nach positiver Eignungsbeurteilung erfolgt die Bestellung
Anzeige bei FMA	Kontaktaufnahme mit der FMA betreffend eines möglicherweise zu absolvierenden Fit & Proper-Tests		
Maßnahmen bei negativem Beurteilungsergebnis	Sofern die Beurteilung eines zukünftigen Vorstandsmitglieds negativ ist, ist eine Bestellung unzulässig. Ergibt sich bei bereits bestellten Vorstandsmitgliedern eine negative Beurteilung, sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Eignung des Vorstandes in seiner Gesamtheit wiederherzustellen.	Sofern die Beurteilung eines zukünftigen Aufsichtsratsmitglieds negativ ist, ist eine Bestellung unzulässig. Wird in diesem Fall die Funktion bereits ausgeübt, ist die Delegiertenversammlung entsprechend zu informieren und hat die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.	Wurde der Mitarbeiter als Inhaber einer Schlüsselfunktion bereits eingestellt und fehlt ein Fit & Proper-Kriterium, so ist dieser durch eine geeignete Person zu ersetzen bzw. sind angemessene Maßnahmen zu setzen, um das fehlende Eignungskriterium ehest möglich nachzuholen.
Sicherstellung	Laufende Fortbildung, um den für seine Tätigkeit erworbenen Wissensstand aufrecht zu erhalten. Explizit Schlüsselfunktionen/Mitarbeiter der zweiten Führungsebene/andere direkt am Versicherungsvertrieb mitwirkende Personen: Absolvieren von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von mindestens 15 Stunden pro Jahr. Die Fortbildungsveranstaltungen müssen mit dem entsprechenden Anforderungsprofil korrespondieren.		

Tabelle 13 – Vorgehensweise der Qualifikationsbewertung

### Außerordentliche Überprüfung

Besteht der Verdacht, dass eine Governance- oder andere Schlüsselfunktion nicht mehr korrekt ausgeübt wird oder dass der Inhaber der Governance- oder Schlüsselfunktion nicht mehr fachlich geeignet oder persönlich zuverlässig ist, so kann der Vorstand jederzeit eine Überprüfung der Fit & Proper-Eigenschaft veranlassen.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **Risikomanagementsystem**

Das Risikomanagement des MuKi VVaG stellt ein institutionalisiertes und einer ständigen Effektivitätskontrolle unterworfenen Instrumentarium dar, das es im Sinne eines Frühwarnsystems bereits im Vorfeld der Verwirklichung eines Risikos ermöglichen soll, wesentliche Risiken zu erkennen, einzuordnen und risikominimierende Maßnahmen zu ergreifen.

Das institutionalisierte Risikomanagement des MuKi VVaG ist ein System, das umfassend die Gesamtheit der mit der Unternehmensführung verbundenen Risiken abteilungsübergreifend so steuern soll, dass der Unternehmensfortbestand sichergestellt und der Unternehmenswert nachhaltig gesichert und gesteigert werden kann. Dazu gehören die systematische Identifizierung, Messung, Analyse, Bewertung, Limitierung, Überwachung und Steuerung der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken. Insbesondere sollen Schäden mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintangehalten werden. Zu diesem Zwecke ist festzulegen, welche Risiken eingegangen werden können, sollen oder dürfen, um höhere Ertragschancen nutzen zu können, ohne auf diesem Wege den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden.

Der MuKi VVaG steuert Risiken auf verschiedenen Ebenen (**Lines of Defense**)

- 1st Line of Defense:

Risikomanagementmaßnahmen im operativen Bereich, u.a. laufendes Monitoring von Risiken hinsichtlich der Polizzierung, der Schadenbearbeitung, der Kapitalveranlagung, der beobachteten Risiken.

- 2nd Line of Defense:

Die Risikomanagement-Funktion stellt neben der versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion einen wichtigen Teil der 2nd Line of Defense (d.h. der Kontrollfunktionen) dar und ist unter anderem hauptverantwortlich für die Überwachung und laufende Kontrolle der aktiven, operativen Risikoprävention in der 1st Line of Defense.

- 3rd Line of Defense:

Überprüfung des Risikomanagements durch die Interne Revision.

### **Einbettung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur**

Innerhalb des MuKi VVaG wird die effektive Einbettung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur als wichtig betrachtet. Aus diesem Grund sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten wie folgt verteilt:

Vorstand: Festlegung der unternehmerischen Vorgaben für die Risikostrategie, Aktualisierung der Geschäftsprozesse, Anpassung von Produkten/Tarifen

Leiter Risikomanagement:

- Erstellung der Risikoinventur
- Implementierung und jährlicher Review des internen Kontrollsystems (IKS)
- Berechnung der Solvabilität gemäß Solvency II (Säule I)
- Festlegung von Risikotragfähigkeit

- Aufsetzen, Durchführen und Dokumentieren des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozesses
- Reagieren auf ad-hoc Risikomeldungen
- Regelmäßige Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Das Risikomanagementsystem des MuKi VVaG stellt einen zentralen Bestandteil der organisatorischen Struktur und Prozesse dar. Der Risikomanagement-Prozess wird im weiteren Verlauf dieses Abschnittes detaillierter erläutert und muss regulär einmal im Jahr durchlaufen werden. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Meldeverpflichtungen (etwa Solvenzkapitalbedarf (SCR), Mindestsolvenzkapitalbedarf (MCR) – Jahres- und Quartalsmeldungen) zu berücksichtigen. Damit Risiken frühzeitig identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, hat der MuKi VVaG sieben Elemente des Risikomanagement-Prozesses definiert, die in der unterhalb ersichtlichen Abbildung 3 dargestellt sind.

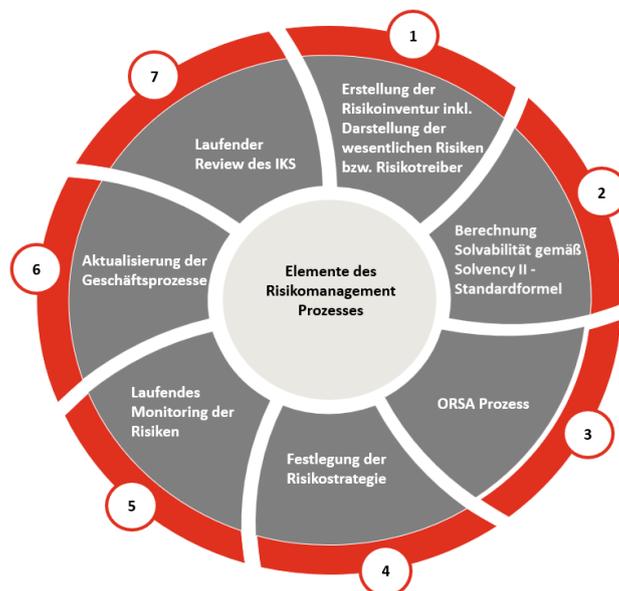


Abbildung 3 – Elemente des Risikomanagement-Prozesses

Im Folgenden werden nun die einzelnen Elemente näher beschrieben:

Element	Beschreibung
1. Erstellung der Risikoinventur inkl. Darstellung der wesentlichen Risiken bzw. Risikotreiber	Die Risikoinventur stellt die Identifikation der Risiken sowie deren Bewertung und deren Steuerungsmechanismus dar. Die Risikoinventur teilt sich in zwei wesentliche Bereiche, nämlich die Identifikation und die Einschätzung der Risiken sowie die Erstellung einer Risikolandkarte und Risikomatrix.
2. Berechnung der Solvabilität gemäß Solvency II - Standardformel	Die Leitung der Berechnung der Solvabilität nach Standardformel obliegt der Leitung des Risikomanagements. Hierfür wurde ein klarer Prozess definiert.
3. ORSA-Prozess	<p>Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Er besteht aus 4 Hauptelementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN) auf Basis der Risikoinventur (siehe Schritt 1)</li> <li>- Asset-Liability-Management</li> <li>- Festlegen von Stressszenarien und Sensitivitätsrechnungen</li> <li>- Projektion des Solvenzkapitals</li> <li>- Analyse der Abweichung zur Standardformel</li> </ul>
4. Festlegung der Risikostrategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Skizzierung der Unternehmensstrategie anhand von Kennzahlen (Wachstum, Rendite-Ziele, Risikoappetit, Risikotoleranz)</li> <li>- Festlegung der Risikotragfähigkeit</li> <li>- Festlegung der Risikoallokation sowie der Risikolimitierung</li> </ul>
5. Laufendes Monitoring der Risiken	Die in der Risikostrategie bzw. im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Kennzahlen und Limits unterliegen, nicht zuletzt im Sinne eines funktionierenden Frühwarnsystems, einer laufenden Beobachtung durch das Risikomanagement und der Risiko Owner des MuKi VVaG.
6. Aktualisierung der Geschäftsprozesse	Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden jährlich aktualisiert. Die Durchführung übernimmt das Risikomanagement in Zusammenarbeit mit Risikoeignern. Der Risikoeigner hat den Geschäftsprozess, für den er verantwortlich ist, einmal jährlich zu prüfen und dem Risikomanagement Aktualisierungen bekannt zu geben.

7. Aktualisierung des Internen Kontrollsystems	Auch die Kontrollen werden im Rahmen des jährlichen Reviews der wesentlichen Geschäftsprozesse aktualisiert. Die Durchführung übernimmt das Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Prozesseignern. Aktualisierungen sind dem Risikomanagement bekanntzugeben und von den Prozesseignern freizugeben.
--	--

*Tabelle 14 – Detaillierte Elementbeschreibung*

Die Risikoberichterstattung des MuKi VVaG umfasst unterschiedliche Berichte:

- ad-hoc Risikomeldungen: Alle Mitarbeiter des MuKi VVaG sind verpflichtet sofort bei Schlagendwerden eines Risikos bzw. schon bei Absehbarkeit eine schriftliche ad-Hoc-Risikomeldung an das Risikomanagement zu erstatten.
- ORSA-Bericht intern/extern: Der jährlich zu erstellende ORSA-Bericht umfasst im Wesentlichen die schriftliche Dokumentation der 7 Elemente des Risikomanagement-Prozesses.
- Risikokomitee-Sitzungen: Das Risikomanagement des MuKi VVaG erstellt vierteljährlich eine Präsentation, deren Inhalte in der Risikokomitee-Sitzung zu erörtern sind. Teilnehmer sind der Gesamtvorstand, die Bereichsleiter, der Leiter Risikomanagement, der Leiter Kapitalveranlagung, die Leiterin Rechnungswesen. Das Komitee verfolgt zum einen das Ziel, systematisch und zeitnah über die einzelnen relevanten Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, zum anderen regelmäßig eine Übersicht über die Gesamtrisikosituation des Unternehmens zu geben. Über wesentliche Änderungen in der Risikoposition wird der Vorstand ad-hoc informiert.

Beim MuKi VVaG findet kein internes Modell Anwendung, weshalb sich folglich keine diesbezüglichen Änderungen während des Berichtszeitraumes ergeben. Überdies werden auch keine Validierungen und Evaluierungen durchgeführt bzw. dementsprechend verantwortliche Rollen und besondere Ausschüsse definiert.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Beim MuKi VVaG umfasst der ORSA sämtliche Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des gegenwärtigen und zukünftigen Risikoprofils und den Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung. Der ORSA ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und des strategischen Rahmens, und dadurch in die Organisationsstruktur eingebunden. Die Ergebnisse des ORSA werden – neben der kritischen Hinterfragung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen – hauptsächlich als Grundlage für wichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils herangezogen.

### **Einbettung des ORSA in die Organisationsstruktur und den Prozessablauf**

Der jährliche ORSA-Prozess deckt dabei die folgenden Prozessschritte ab:

- Nachdem die Risikoinventur finalisiert und dem Vorstand vorgelegt wurde, startet der ORSA-Prozess.
- Ermittlung des OSN auf Basis der bereits beschriebenen Risikoinventur durch Risikomanagement/Aktuarat
- Festlegen von Stressszenarien und Sensitivitätsrechnungen durch das Risikomanagement, insbesondere
  - Definition der Szenarien durch das Risikomanagement

- Diskussion dieser Szenarien mit den betroffenen Fachabteilungen
- Bestätigung oder Anpassung dieser Szenarien durch den Vorstand nachdem die finale Säule I (SCR) Berechnung berichtet wurde
- Projektion der Solvabilitätssituation
  - Bereitstellen der Planzahlen vom Rechnungswesen/Aktuariat in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement
  - Projektion der ökonomischen Eigenmittel durch das Risikomanagement (allfällige Rückfragen mit Rechnungswesen)
  - Projektion des Solvenzkapitalerfordernisses gemäß Standardformel anhand der beschriebenen Risikotreiber durch das Risikomanagement
  - Analyse der projizierten Solvabilitätssituation und Erarbeiten von Handlungsempfehlungen durch das Risikomanagement
- Analyse der Abweichung der Standardformel durch das Risikomanagement
- Berichterstattung zum OSN, zur Projektion der Solvabilitätssituation und zur Abweichung des eigenen Risikoprofils zur Standardformel durch das Risikomanagement an den Vorstand

## Methodik

1) Die Methodik zur **Festlegung der Stressszenarien** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Historische „Stress – Events“ der letzten 10 Jahre
- Stress anhand von Sensitivitätsanalysen (Stress von instabilen Ergebnissen)
- Expert Judgement (Fachabteilungen)

2) Die Methodik zur **Festlegung der Sensitivitätsrechnungen** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind zumindest folgende Sensitivitäten zu berücksichtigen:

- In der KV: Sensitivitäten bezogen auf Kosten- und Schadenansätze, Storno sowie Zinsen
- Im Bereich NL: Sensitivitäten bezogen auf Schadenquoten, Double Hit (Kapitalanlagenstress + Schadenquoten Erhöhung)
- In der Kapitalveranlagung: kombinierter Spread- und Aktienschock sowie Zinsschocks, Double Hit (Kapitalanlagenstress + Schadenquoten Erhöhung)
- ESG-Szenarien

3) Die Methodik zum **Asset-Liability-Management (ALM)** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt das ALM den folgenden Grundzügen:

## Identifikation und Messung der Risiken:

- Ermittlung der Inkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in Bezug auf Laufzeiten:
  - Ermittlung des passivseitigen sowie aktivseitigen Cash-Flows aus der Solvenzberechnung zum Stichtag 31.12. des Vorjahres
  - Analyse der Diskrepanz in den nächsten 10 Jahren
- Durchführung von Stress- und Szenariotests basierend auf den festgelegten Zinsszenarien (siehe oben)

## Management der ALM-Risiken:

- Kurzfristiges Management gemäß Risikoinventur
- Langfristiges Management: Da der Fokus des MuKi VVaG derzeit auf dem Aufbau von Rückstellungen liegt, beschränkt sich das ALM im Moment auf eine entsprechende Kapitalveranlagung. Demzufolge werden bei der Kapitalveranlagung die Laufzeiten der Verbindlichkeiten berücksichtigt

4) Die Methodik zur **Ermittlung der Risikotragfähigkeit** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Ausgangspunkt für die Ermittlung des OSN ist die finale Risikoinventur
- Zeithorizont und Konfidenzniveau werden für die relevanten Risikobereiche separat festgelegt
- Im Fall von quantifizierbaren wesentlichen Risiken hat die Beschreibung der angewandten Methodik zur Bewertung der jeweiligen Risiken zu erfolgen. Die angewandten Vorgehensweisen umfassen:
  - aus der Historie abgeleitete Szenarien
  - Expert Judgement
  - Quantifizierung unter Stressszenarien (falls abweichend)
- Zu jedem Risiko ist die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse zu identifizieren. Diese wird den quantifizierten Risiken gegenübergestellt.
- Im Fall von nicht quantifizierbaren wesentlichen Risiken erfolgt eine verbale Beschreibung ebenjener, inklusive der Beschreibung der risikomindernden Maßnahmen in der 1st und 2nd Line of Defense.
- Parallel erfolgt stets ein Abgleich hinsichtlich Konsistenz mit den (operativen) Vorgaben aus der 1st Line of Defense.

5) Die Methodik zur **Projektion der Solvabilitätssituation** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Ermittlung von Risikotreibern aus der Ist-Solvabilitätsbedarfsrechnung
- Hochrechnung der Treiber anhand der UGB-Planbilanz
- Ableitung der ökonomischen Planbilanz sowie des zukünftigen SCR von der UGB-Planbilanz

6) Die Methodik zur **Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Vergleich des eigenen Profils der Standardformel mit Branchenwerten
- Bei großen Abweichungen wird eine individuelle Neubewertung des SCR auf Basis von eigenen Erfahrungen durchgeführt
- Differenzen werden aufgezeigt und entsprechend dokumentiert

Die Methodik für die **Auslöser für einen ad-hoc-ORSA** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Der ad-hoc-ORSA ist durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil stark ändert. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn

- die festgelegten Limits das rote Limit unterschreiten (Sollte speziell die OSN-Ratio bzw. das UGB-Eigenkapital unterjährig das rote Limit unterschreiten, so löst dies einen adhoc-ORSA aus).
- sich durch eine geänderte Unternehmensstrategie (z.B.: Änderung der Rückversicherung, Einführung neuer Produktparten ...) das Risikoprofil deutlich ändert.

## Risiko- und Kapitalstrategie

Ausgehend von der Ermittlung des vorausschauenden OSN, den Ergebnissen des ORSA und der Berechnung des Solvenzkapitals gemäß der Standardformel, sowie deren Hochrechnung inklusive Stressszenarien als Ergebnis des Risikomanagement-Prozesses, legt der Vorstand die Kapital- und Risikostrategie für das kommende Jahr fest. Gesamtziel des MuKi VVaG ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

## Risikoappetit und Risikotoleranz

Das Risikomanagement erstellt auf Basis von Rahmenvorgaben des Vorstands (Risikoappetit, Risikotoleranz, etc.) einen Vorschlag für die Risikostrategie, d.h. für die Festlegung von Risikoappetit, Risikotoleranz, Risikoallokation sowie Risikolimitierung. Insbesondere wird durch das RM geprüft, ob die Risikostrategie im Einklang mit den unternehmensinternen Leitlinien steht. Dieser Vorschlag wird durch den Vorstand begutachtet und nach allfälligen Diskussionen zwischen Vorstand und Risikomanagement mit eventuellen Anpassungen verabschiedet. Diese Verabschiedung findet im Rahmen des Risikokomitees statt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das **interne Kontrollsystem** (IKS) des MuKi VVaG ist anhand der UGB-Bilanz aufgebaut. Die für das IKS wesentlichen Geschäftsprozesse werden dabei definiert als diejenigen Geschäftsprozesse, welche wesentliche Posten in der Bilanz bzw. der GUV beeinflussen. Die Wesentlichkeit dieser Posten ergibt sich dabei anhand festgelegter quantitativer und qualitativer Faktoren.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden in Prozessablaufdiagrammen dargestellt. Innerhalb der Geschäftsprozesse werden für jeden Prozessschritt Risikoursachen identifiziert. Jede Risikoursache wird einem Risiko zugeordnet und in der Folge einer Bewertung durch die Risikoeigner unterzogen. Für die wesentlichen Risiken sind Kontrollen in Kraft bzw. werden diese im Anlassfall implementiert. Dabei wird sowohl die Kontrolle selbst definiert als auch festgelegt welche Mitarbeiter, welche Kontrolle wann durchführen. Dabei sollen die Kontrollen das identifizierte Risiko adressieren. Die Implementierung der Kontrollen (von dem Aufstellen des Geschäftsprozesses bis hin zur endgültigen Kontrolldefinition) erfolgt durch die (Sub-)Prozessverantwortlichen mit der Unterstützung des Risikomanagements. Die tatsächliche Durchführung der Kontrollen obliegt der Verantwortung der (Sub-)Prozessverantwortlichen. Das IKS soll funktionsfähig und operativ wirksam sein. Für den MuKi VVaG ist das IKS dann funktionsfähig, wenn Kontrollen vorhanden sind, welche bei korrekter Durchführung in der Lage sind, einen Bilanzierungsfehler zu verhindern oder aufzudecken bzw. das Risiko zu mindern. Die Beurteilung der Funktionsfähigkeit besteht dementsprechend darin, dass sichergestellt ist, dass für den relevanten Prozess die richtigen Kontrollen bestimmt werden und dass die Kontrollverantwortlichen die notwendige Qualifikation haben, um die Kontrolle korrekt durchführen zu können. Dabei ist die Kontrolle derart ausgestaltet, dass sie in der Lage ist, die Risiken zu adressieren, Fehler zu entdecken oder zu verhindern. Die operative Wirksamkeit des IKS ist dann gegeben, wenn die definierten Kontrollen auch tatsächlich in der vereinbarten Frequenz durchgeführt werden. Des Weiteren ist die Durchführung der Kontrolle angemessen zu dokumentieren. Um die Funktionsfähigkeit und operative Wirksamkeit

sicherzustellen, findet ein Testen der Kontrollen durch den Kontrolleigner statt. Die Überprüfung der Kontrolltests obliegt der Verantwortung der Internen Revision.

Die **Compliance-Funktion** ist Teil des IKS und eine der vier Governance-Funktionen. Wesensmerkmal ist die bereichsübergreifende und nicht auf einen einzelnen Unternehmensteil beschränkte Tätigkeit. Die Compliance-Funktion ist präventiv, systematisch beratend, prozessbegleitend und für die interne Überwachung der Einhaltung von Vorschriften zuständig. Des Weiteren dient sie zur Sicherstellung eines rechts- und regeltreuen Verhaltens seitens aller Mitarbeiter und der Beachtung allgemein anerkannter Verhaltensgrundsätze wie Ehrlichkeit, Fairness und Loyalität. Die detaillierten Aufgaben der Compliance-Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1 beschrieben.

Ausgeübt wird die Funktion von einer vom Vorstand bestellten Person. Das interne Kontrollsystem ist effektiv in die Organisationsstruktur eingebunden. Konkrete Ziele und Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben, der Schutz der Reputation des Unternehmens sowie Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung.

### **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision ist dafür verantwortlich, dass das interne Kontrollsystem und weitere Elemente der Unternehmenssteuerung effektiv und angemessen sind. Durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens werden Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse bewertet, um zu deren Verbesserung beizutragen.

Am 30.12.2020 wurde ein Auslagerungsvertrag mit Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wien, zur Übernahme der Aufgaben der internen Revisionsfunktion geschlossen. Der Vertrag wurde am 05.01.2021 von der FMA genehmigt. Ernst & Young ist für die Prüfungsplanung, -durchführung sowie Maßnahmenverfolgung und angemessene Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat verantwortlich.

Weitere Informationen zur Internen Revision wurden bereits in Abschnitt B.1 beschrieben.

### **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion übernimmt folgende Aufgaben und Tätigkeiten:

- Im Bereich Schaden/Unfall (NL, HNSLT) werden die Tätigkeiten seit 09.11.2022 von Milliman GmbH durchgeführt.
- Im Bereich Kranken nach Art der Leben (HSLT) werden die operativen Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion teilweise von actuaria durchgeführt.

Die Verantwortung für die ausgelagerten Tätigkeiten übernimmt die Stabstelle Versicherungsmathematik als Auslagerungsbeauftragte.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich an den Vorstand. Dazu erstellt diese einen Bericht, der alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse enthält. Dadurch sollen Optimierungen hervorgehoben werden, die in Zukunft umgesetzt werden können. Weitere Informationen zur versicherungsmathematischen Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1 dargestellt.

### **B.7 Outsourcing**

Für jede Auslagerungsabsicht werden zunächst die Auslagerungsoptionen analysiert. Zusätzlich zu Kosten-/Nutzenanalysen werden hier die langfristigen Ziele des MuKi VVaG berücksichtigt. Danach wird eine Risikoanalyse der auszulagernden Tätigkeit durchgeführt. Die jeweilige Intensität der Risikoanalyse variiert in Abhängigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der auszulagernden Funktionen oder Tätigkeiten (Grundsatz der Proportionalität). Die Dienstleistungsauswahl erfolgt in Abhängigkeit klar definierter Kriterien gemäß der Outsourcing-Richtlinie und unter Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt (Due Diligence). Bei der Vertragserstellung werden Regelungen hinsichtlich

des Auftragsgegenstandes und der Vergütung festgelegt. Des Weiteren wird die Vereinbarung von risikoadäquaten Service Level Agreements und insbesondere Pönalregelungen sichergestellt, so dass die Möglichkeit besteht die Qualität der Dienstleistungen zu beurteilen und möglichen Schulungsbedarf zu eruieren. Handelt es sich bei der Auslagerung um eine von der FMA zu genehmigende bzw. an die FMA anzuzeigende Auslagerung, so wird der Vertragsentwurf, Überlegungen, die der Auslagerung zugrunde liegen, der Name des Dienstleisters sowie der Name des unternehmensinternen Auslagerungsbeauftragten an die FMA übermittelt. Die Auslagerung wird sodann – unter Zustimmungsvorbehalt der FMA – vom Gesamtvorstand beschlossen. Der Auslagerungsbeauftragte überwacht den ausgelagerten Prozess laufend. Insbesondere überzeugt er sich permanent, dass die Qualität der gelieferten Leistung den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Der MuKi VVaG hat zum Stichtag 31.12.2023 fünf Tätigkeiten an externe Unternehmen ausgelagert. Aufgrund eines Auslagerungsvertrages gemäß Artikel 274 L2-VO vom 2. Dezember 2015 war die Aon Austria GmbH, Wien, (Aon) bis zum 30.11.2023 mit der Berechnung und Erstellung von Naturkatastrophenmodellen betraut. Seit 1.12.2023 ist Gallagher Re GmbH gemäß Auslagerungsvertrag der strategische Partner des MuKi VVaG für alle die passive Rückversicherung betreffenden Themen. Gallagher Re verfügt über das notwendige Know-how, die Ressourcen sowie die Vertrauenswürdigkeit, um für die Modellierung der Naturkatastrophen Exponierungen vorzunehmen. Auslagerungsbeauftragte ist die Stabsstelle der Versicherungsmathematik.

Mit der actuaria besteht ein weiterer Auslagerungsvertrag vom 14. Dezember 2015 zur Übernahme von Teilaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Hierbei wurde die Stabsstelle der Versicherungsmathematik zur Auslagerungsbeauftragten berufen. Die actuaria ist seit der Unternehmensgründung 2005 Partner des MuKi VVaG. Hierbei wird heute noch die Aufgabe des verantwortlichen Aktuars im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung von actuaria wahrgenommen. Somit wurden sämtliche Geschäftspläne und actuarielle Tarife im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung von actuaria entwickelt. Die somit vorhandenen Kenntnisse der bei MuKi VVaG vorhandenen Tarife ist der Hauptgrund dieser Auslagerung. Zusätzlich ist der stets hohe qualitative Anspruch der actuaria ein weiteres Kriterium hierfür.

Seit 23. November 2020 besteht zudem ein Auslagerungsvertrag mit der KEPLER-Fonds Kapitalanlagegesellschaft über das Management eines Spezialfonds. Als Auslagerungsbeauftragter fungiert der Leiter Kapitalveranlagung. Die KEPLER-Fonds KAG verfügt in diesem Bereich über ausreichend Erfahrung und Ressourcen, um die Funktion ausüben zu können.

Seit 30. Dezember 2020 besteht weiters ein Auslagerungsvertrag mit Ernst & Young Management Consulting GmbH zur Übernahme der Tätigkeit der Internen Revision. Hierzu wurde die IKS-Beauftragte zur Auslagerungsbeauftragten berufen. Ernst & Young verfügt in diesem Bereich über ausreichende Ressourcen sowie über qualifiziertes und erfahrenes Personal, mit entsprechendem Know-how des Versicherungswesens, um die Funktion ausüben zu können.

Seit November 2022 besteht zudem ein Auslagerungsvertrag mit Milliman GmbH zur Übernahme der versicherungsmathematischen Funktion im Bereich Schaden/Unfall. Hierbei wurde die Stabsstelle der Versicherungsmathematik zur Auslagerungsbeauftragten berufen.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses werden gemäß § 123 Abs. 8 VAG vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

Der Abschlussprüfer ist den Sitzungen des Aufsichtsrates, die sich mit der Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung beschäftigen, zuzuziehen und hat über die Abschlussprüfung zu berichten.

Gemäß § 123 Abs. 9 VAG sind vom Aufsichtsrat folgende Aufgaben des Prüfungsausschusses zu erledigen:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls der internen Revisions-Funktion, und des Risikomanagementsystems des Unternehmens;
- die Überwachung der Abschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für das geprüfte Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;
- die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat.
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

## C Risikoprofil

Der Muki VVaG bestimmt die Solvenzkapitalanforderung mit Hilfe der Solvency II Standardformel. Diese Solvenzkapitalanforderung wird unter der Annahme berechnet, dass der Muki VVaG seine Geschäftstätigkeit nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung betreibt. Die Solvenzkapitalanforderung wurde so kalibriert, dass sie für die laufende Geschäftstätigkeit sowie für das erwartete Neugeschäft der folgenden zwölf Monate ein Konfidenzniveau von 99,5% abdeckt.

Die mit der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung des Muki VVaG ist die Summe der Basissolvvenzkapitalanforderung, der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko, sowie der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Der Muki VVaG wendet die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht an, da sich keine Produkte mit Gewinnbeteiligung im Bestand befinden.

Der Muki VVaG tätigt kein Geschäft im Bereich der Lebensversicherung und plant ebenso keines über einen Zeitraum von einem Jahr aufzunehmen. Aus diesem Grund wird kein lebensversicherungstechnisches Risiko bestimmt. Die detaillierte Methodik für die jeweiligen Risiken der Basissolvvenzkapitalanforderung werden im weiteren Verlauf dieses Berichtes pro Risiko detailliert erläutert.

Tabelle 15 stellt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zusammenfassend dar.

Risikomodul	2023 EUR	2022 EUR
Solvvenzkapitalanforderung	33.825.102,31	34.736.887,34
Basissolvvenzkapitalanforderung	40.526.505,33	41.893.022,76
- Nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko	14.629.616,41	13.200.151,08
- Lebensversicherungstechnisches Risiko	0,00	0,00
- Krankenversicherungstechnisches Risiko	24.587.073,81	26.900.727,33
- Risiko für immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00
- Marktrisiko	16.643.838,51	17.791.518,73
- Kreditrisiko	5.421.466,28	4.581.968,26
- Diversifikation	-20.755.489,69	-20.581.342,64
Operationelles Risiko	3.402.198,98	3.219.817,95
Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-10.103.601,99	-10.375.953,36

Tabelle 15 – Zusammensetzung des SCR

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikodefinition

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich in die folgenden drei Risikomodule:

- Das nicht-lebensversicherungstechnische Risikomodul;
- Das lebensversicherungstechnische Risikomodul sowie
- Das krankenversicherungstechnische Risikomodul.

#### Nicht-lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Das nicht-lebensversicherungstechnische Risikomodul wird gemäß §179 Abs. 1 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das nicht-lebensversicherungstechnische Risikomodul gibt das Risiko wieder, das sich aus Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Dabei

berücksichtigt es die Ungewissheit der Ergebnisse der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen im Hinblick auf die bestehenden Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen und auf die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte.

### **Lebensversicherungstechnisches Risikomodul**

Das lebensversicherungstechnische Risikomodul wird gemäß §179 Abs. 2 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das lebensversicherungstechnische Risikomodul gibt das Risiko wieder, das sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

### **Krankenversicherungstechnisches Risikomodul**

Das krankenversicherungstechnische Risikomodul wird gemäß §179 Abs. 3 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Unabhängig davon, ob die Krankenversicherung auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird oder nicht, gibt das krankenversicherungstechnische Risikomodul das Risiko wieder, das sich aus Krankenversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

### **Risikoexponierung**

#### **Nicht-lebensversicherungstechnisches Risikomodul**

Tabelle 16 stellt zusammenfassend die Risikoexponierung gegenüber dem nicht-lebensversicherungstechnischen Risiko gesamt sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte zusammenfassend dar.

<b>Risikokategorie</b>	<b>2023 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>
Nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko	14.629.616,41	13.200.151,08
Nicht-Lebensversicherungs-Prämien- und -Rückstellungsrisiko	13.794.302,26	12.601.410,31
Nicht-Lebenskatastrophenrisiko	2.221.969,41	1.812.543,75
Stomorisiko	1.865.608,34	861.874,82
Diversifikation	-3.252.263,61	-2.075.677,80

*Tabelle 16 – Risikoexponierung nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko*

Das Nicht-Lebensversicherungs-Prämien- und Rückstellungsrisiko ist mit 13.794.302,26 Euro das bedeutendste Risiko im Nicht-lebensversicherungstechnischen Risiko. Das Risiko im Nicht-Lebenskatastrophenrisiko wurde vor allem durch eine risikogerechte Gestaltung der Rückversicherungsdeckung limitiert und beträgt insgesamt 2.221.969,41 Euro.

#### **Krankenversicherungstechnisches Risikomodul**

Das krankenversicherungstechnische Risikomodul ist in zwei Arten unterteilt:

- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung, bei welcher vertraglang konstante Beiträge erwartet werden sowie
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung, bei der die Beiträge in Abhängigkeit bestimmter Werte ermittelt werden.

Tabelle 17 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem krankensicherungstechnischen Risiko unter Miteinbeziehung der Diversifikationseffekte dar.

Risikokategorie	2023 EUR	2022 EUR
Krankenversicherungstechnisches Risiko	24.587.073,81	26.900.727,33
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	21.858.910,65	24.278.477,93
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	4.129.340,34	4.010.160,22
Katastrophenrisiko	1.352.122,85	1.340.813,15
Diversifikation	-2.753.300,04	-2.728.723,97

Tabelle 17 – Kapitalanforderung krankensicherungstechnisches Risiko

Das krankensicherungstechnische Risikomodul ist mit EUR 24.587.073,81 das bedeutendste Risiko des Muki VVaG und hat den höchsten Anteil am SCR. Dies ist primär auf das hohe Stornorisiko im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zurückzuführen.

### Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Tabelle 18 stellt zusammenfassend die Solvenzkapitalanforderung gegenüber dem krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung gesamt sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte quantitativ dar.

Risikokategorie	2023 EUR	2022 EUR
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	21.858.910,65	24.278.477,93
- Sterblichkeitsrisiko	16.842,00	15.570,00
- Langlebigkeitsrisiko	102.227,33	21.881,72
- Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko	864.986,00	755.439,00
- Kostenrisiko	916.804,38	856.362,03
- Revisionsrisiko	5.729,00	5.867,00
- Stornorisiko	21.324.001,00	23.807.924,00
- Diversifikation	-1.371.679,06	-1.184.565,82

Tabelle 18 – SCR krankensicherungstechnisches Risiko Leben

Das Stornorisiko hat mit EUR 21.324.001,00 den größten Anteil am krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung. Das relevante Szenario im Rahmen des Stornorisikos stellt das Massenstorno dar. Die wesentlichen Treiber für das Stornorisiko sind zum einen die Bestandsveränderungen über die Jahre. Hohes Neugeschäft bzw. ein hoher Storno beeinflussen dieses Risiko maßgeblich. Einen weiteren Risikotreiber stellt die zugrundeliegende EIOPA - Zinsstrukturkurve dar.

### Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Solvenzkapitalanforderung gegenüber dem krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt, sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte quantitativ dar:

Risikokategorie	2023 EUR	2022 EUR
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Sachversicherung	4.129.340,34	4.010.160,22
- Prämien- und Reserverisiko	4.129.340,34	4.010.160,22
- Stomorisiko	0,00	0,00
- Diversifikation	0,00	0,00

*Tabelle 19 – SCR krankenversicherungstechnisches Risiko Nichtleben*

## **Zweckgesellschaften**

Der Muki VVaG verwendet keine Zweckgesellschaften zum Management von Risiken.

## **Risikobewertung**

### **Nicht-lebensversicherungstechnisches Risikomodul**

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das nicht-lebensversicherungstechnische Risiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 114 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

### **Lebensversicherungstechnisches Risikomodul**

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das lebensversicherungstechnische Risiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 136 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

### **Krankenversicherungstechnisches Risikomodul**

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das krankenversicherungstechnische Risiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 144 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

## **Risikokonzentration**

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die so genannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse bzw. des ORSA-Prozesses gilt. Die Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich und die Risiken werden unter Miteinbeziehung der verwendeten Risikominderungstechniken bewertet. Es erfolgt eine Klassifizierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Auswirkung bei Eintritt (als Kennzahl gilt die Schadenshöhe). Für das versicherungstechnische Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2023 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

## **Risikominderung**

Für das versicherungstechnische Risiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken für wesentliche Risiken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

## **Vergleich von Kalkulationsparametern**

Der Muki VVaG führt einen regelmäßigen Vergleich von Kalkulationsparametern mit aktuellen Bestandsauswertungen durch. Hierzu werden die Kennzahlen dokumentiert und Vergleichsrechnungen erstellt. Dieser Vergleich verfolgt das Ziel, sicherzustellen, dass es zu keinen falschen Annahmen bei der Kalkulation (z.B. Storno oder Kosten) von Prämien kommt.

## **Benchmarkanalyse der Prämien**

Durch stetige Benchmarkanalysen mit den Mitbewerbern (z.B. Schadenquotenvergleich bzw. Vergleich des Prämienniveaus) wird sichergestellt, dass bei einem veränderten Prämienniveau die Tarife dementsprechend angepasst werden. Dieser Ansatz dient dazu sicherzustellen, dass Prämien ausreichend sind, um zukünftige Belastungen zu finanzieren.

## **Produktanpassungen bei Bedarf**

Es erfolgt ein Monitoring, ob gesetzliche Veränderungen dazu führen, dass Produkthanpassungen durchgeführt werden müssen, um z.B. zusätzliche Risiken abzudecken. Hierzu erfolgt eine kontinuierliche Kommunikation mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) und den Rückversicherern, um eine abgestimmte Vorgehensweise sicherzustellen.

## **Beobachtung des Gesamtbestandes**

Durch ständiges Monitoring des Gesamtbestandes wird sichergestellt, dass im Falle von Bestandsreduktionen frühzeitig reagiert werden kann. Hierbei liegt der Fokus vor allem auf den als profitabel klassifizierten Tarifen. Sofern eine solche Bestandsreduktion beobachtet wird, werden die Ursachen erforscht und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Insbesondere finden auch laufende Überwachungen des Prämien- und Reservenrisikos statt.

## **Vorsichtiger Umgang mit Reserven**

Den Referenten werden exakte Vorgaben für die Reservenbildung gemacht. Ebenso erfolgt eine stetige Beobachtung offener Schadensfälle. Dies hat zum Ziel, dass ausreichende Reserven gesetzt werden und es zu keinen Fehleinschätzungen kommt, um vor allem Großschäden in ausreichender Form abzudecken. Für den Umgang mit komplexen Schadensregulierungen werden externe Experten hinzugezogen.

## **Sicherstellung ausreichender Rückversicherungsdeckung**

Durch einen Abgleich von Tarifbedingungen sowie der Rückversicherungsdeckung wird sichergestellt, dass ein ausreichender Rückversicherungsschutz vorhanden ist. Dieser dient vor allem der Reduktion des Risikos durch Großschäden.

## **Annahmerichtlinien**

Der Vertrieb wird durch entsprechende Annahmerichtlinien gesteuert. Diese legen unter anderem Prämienzuschläge und Leistungsausschlüsse fest. Durch diese wird die langfristige Qualität des Versicherungsportfolios sichergestellt, um eine qualitativ-hochwertige Portfoliozusammensetzung zu gewährleisten.

## C.2 Marktrisiko

### Risikodefinition

Das Marktrisiko wird gemäß §179 Abs. 4 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das Marktrisikomodul gibt das Risiko wieder, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es hat die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit angemessen widerzuspiegeln.

### Risikoexponierung

Tabelle 20 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem Marktrisiko gesamt sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte quantitativ dar.

Risikokategorie	2023 EUR	2022 EUR
Marktrisiko	16.643.838,51	17.791.518,73
- Zinsrisiko	6.325.442,39	7.619.514,92
- Aktienrisiko	4.109.820,80	4.867.340,73
- Immobilienrisiko	5.204.135,32	5.077.324,53
- Spread-Risiko	7.091.850,76	6.431.049,34
- Wechselkursrisiko	2.211.748,87	3.326.582,99
- Marktrisikokonzentrationen	0,00	0,00
- Diversifikation	-8.299.159,62	-9.530.293,78

Tabelle 20 – Kapitalanforderung Marktrisiko

Das Marktrisiko hat mit 16.643.838,51 Euro den zweithöchsten Anteil am SCR. Hieran haben die Untermodule Spread-, Zins-, und Immobilienrisiko den höchsten Anteil. Das Zinsrisiko ist zum größten Teil auf die Aktivseite und die gestiegenen Zinsen und damit verbundenen den höheren Zinsschock zurückzuführen. Das Spreadrisiko ist auf den hohen Anteil von direkt und über Fonds gehaltenen Anleihen zurückzuführen. Das Immobilienrisiko resultiert hauptsächlich aus dem Immobiliendirektbestand.

### Risikobewertung

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Marktrisiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 164 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

### Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C.1 erläutert. Für das Marktrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2023 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

## **Risikominderung**

Für das Marktrisiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken für wesentliche Risiken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

## **Laufende Beobachtung**

Das Anleihen-Umfeld wird kontinuierlich beobachtet. Hierbei wird neben wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ebenso auf die Wertentwicklung von Anleihen geachtet. Weitere Faktoren, die unter Beobachtung stehen, sind unter anderem Anleihen-Spreads, das Zinsumfeld und die generelle Entwicklung von Kapitalanlagen. Diese Beobachtung hat das Ziel, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und das Risiko eines Ausfalls von Anleihen zu mindern.

## **Steuerung durch das Limitsystem**

Neben der in der Risikostrategie festgelegten Limits, werden im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalveranlagung Anlagegrenzen für das Investmentportfolio definiert. Es werden Grenzen für Anlageklassen, Anlagegruppen, Ratingklassen, Regionen, Währungen, Einzelinvestments und Derivate definiert. Durch dieses Limitsystem wird unter anderem sichergestellt, dass der Wertverlust durch eine Veränderung der Fremdwährungskurse, des Zinsumfeldes oder des Aktienkursumfeldes minimiert wird.

## **Laufende Wiederveranlagung**

Neben dem externen Markt- und Zinsumfeld wird die interne Ablaufstatistik des Anlageportfolios kontinuierlich überwacht. Hierbei wird das Ziel verfolgt, dass das verfügbare Kapital gewinnbringend unter Bedachtnahme auf die Vorgaben des Limitsystems investiert wird. Zudem erfolgt durch die Auslagerung im Bereich der Kapitalveranlagung für eine verbesserte Steuerung der Kapitalveranlagungsrisiken.

## **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Der Muki VVaG hat auf Basis von §124 VAG 2016 und VU-KAV, acht Grundsätze definiert, die im Rahmen der Kapitalveranlagung zur Anwendung kommen müssen. Die Leitlinie zur Kapitalveranlagung gilt intern als zwingender Rahmen für die Kapitalveranlagung des Muki VVaG.

In der Leitlinie zur Kapitalveranlagung werden unter anderem zulässige Vermögenswerte sowie entsprechende Anlagegrenzen definiert. Für jeden zulässigen Vermögenswert wird definiert, welche der acht Grundsätze im Rahmen der Veranlagung zur Anwendung kommen müssen.

Zudem wird im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalveranlagung ein Ansatz definiert, um Kapitalveranlagungsentscheidungen zu treffen. Hier werden Interessenskonflikte definiert und entsprechende Beispiele dazu aufgezählt. Es wird definiert, wie mit Interessenskonflikten umgegangen wird, um sicherzustellen, dass Veranlagungen im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgen.

## **C.3 Kreditrisiko**

### **Risikodefinition**

Gemäß §179 Abs. 5 VAG 2016 trägt das Gegenparteiausfallrisikomodul möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von

Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Gegenparteiausfallrisikomodul deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spread-Risiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt angemessen die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Gegenparteiausfallrisikomodul berücksichtigt für jede Gegenpartei die Gesamtgegenpartei-Solvenzkapitalanforderung des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf diese Gegenpartei unabhängig von der Rechtsform der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

## Risikoexponierung

Tabelle 21 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko gesamt quantitativ dar.

Risikokategorie	2023 EUR	2022 EUR
Gegenparteiausfallrisiko	5.421.466,28	4.581.968,26

*Tabelle 21 – Kapitalanforderung Gegenparteiausfallrisiko*

Tabelle 22 stellt die wesentlichen Komponenten für das Gegenparteiausfallrisiko dar.

Komponente	2023	2022
Rückversicherung	42,01%	49,12%
Derivate	4,71%	3,23%
Bankguthaben	50,32%	41,64%
Forderungen	2,96%	6,01%
Kreditzusagen	0,00%	0,00%

*Tabelle 22 – Komponenten des Gegenparteiausfallrisikos*

## Risikobewertung

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Kreditrisiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 189 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

## Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das Kreditrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2023 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

## Risikominderung

Für das Kreditrisiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken für wesentliche Risiken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

## **Steuerung durch das Limitsystem**

Neben der in der Risikostrategie festgelegten Limits werden im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalveranlagung Anlagegrenzen für das Investmentportfolio definiert. Es werden Grenzen für Anlageklassen, Anlagegruppen, Ratingklassen, Regionen, Währungen, Einzelinvestments und Derivate definiert. Durch dieses Limitsystem wird unter anderem sichergestellt, dass lediglich in Anlageklassen mit einem ausreichend guten Rating investiert wird.

## **Laufende Beobachtung**

Das Anleihen- und Aktien-Umfeld wird kontinuierlich beobachtet. Hierbei wird neben wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ebenso auf die Wertentwicklung von Anleihen geachtet. Diese Beobachtung hat das Ziel, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und das Risiko eines Ausfalls von Anleihen oder eines erwarteten, signifikanten Wertverlustes von Aktien frühzeitig zu erkennen.

## **Rückversicherungsmanagement**

Das in die passive Rückversicherung gegebene Risiko wird zum einen von mehreren untereinander unabhängigen Rückversicherern getragen. Zusätzlich wird bei der Auswahl geeigneter Rückversicherer auf die wirtschaftliche Stabilität sowie die Bonitätsbeurteilung der verschiedenen Rückversicherungsunternehmen geachtet.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### **Risikodefinition**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist kein Bestandteil der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der Standardformel. Die Bewertungsmethodik und der Umgang mit dem Liquiditätsrisiko des Muki VVaG werden im weiteren Verlauf dieses Abschnittes erläutert.

### **Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2023 unter Miteinbeziehung der Risikominderungsmaßnahmen als unwesentlich eingestuft. Die Risikominderungsmaßnahmen werden im weiteren Verlauf dieses Abschnittes detailliert erläutert. Das Ergebnis der Risikoinventur zeigt, dass höchstens unvorhersehbare Zahlungen (welche in einer riskanten Höhe maximal alle 10 Jahre eintreten) zu einer Unterliquidität führen können. Die Kosten für die Beschaffung ausreichend liquider Mittel bei Partnerbanken werden auf maximal 30.000 Euro geschätzt.

Ein weiterer Aspekt, welcher sich mindernd auf das Liquiditätsrisiko auswirkt, ist, dass die Kapitalveranlagung des Muki VVaG derzeit wächst. Aus diesem Grund ist derzeit eine Überliquidität im Unternehmen vorhanden.

### **Risikobewertung**

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse, bzw. des ORSA-Prozesses gilt. Die Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich und die Risiken werden unter Miteinbeziehung der verwendeten

Risikominderungstechniken bewertet. Es erfolgt eine Klassifizierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit, sowie der Auswirkung bei Eintritt (als Kennzahl gilt die Schadenshöhe). Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt durch eine subjektive Bewertung. Das Ausmaß bei Eintritt wird anhand eines geeigneten Szenarios bewertet. Die Bewertungen von Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß erfolgt durch den Risikoeigner sowie durch das Risikomanagement.

### **Risikokonzentration**

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2023 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

### **Risikominderung**

Für das Liquiditätsrisiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

### **Planrechnung**

#### **Bargeldfluss Planrechnung**

Es erfolgen vorausschauende Bargeldfluss-Planrechnungen für die Folgemonate. Dieser Plan stellt Erwartungswerte für den Bargeld Ein- und Ausgang dar.

#### **Laufende Liquiditätssteuerung und Monitoring**

Es erfolgt ein Vergleich von Bargeld-Positionen sowie von Ein- und Abflüssen mit dem Plan. Dieser Vergleich stellt sicher, dass für die Folgemonate ausreichend Bargeld, sowie ein dementsprechender Puffer vorhanden ist. Sofern sich eine Abweichung vom Plan ergibt, wird dieser frühzeitig adaptiert und dementsprechende Maßnahmen ergriffen.

#### **Erwarteter Gewinn bei zukünftigen Prämien (EPIFP)**

Der erwartete Gewinn bei zukünftigen Prämien gemäß Art. 1 Abs. 46 Delegierten Verordnung (DVO) beträgt EUR 59.251.200,82.

Für die Ermittlung des EPIFP wird der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien pro Line of Business berechnet. Erwartete Verluste pro Lob werden dabei mit 0 maximiert. Es erfolgt somit keine Saldierung von erwarteten Gewinnen und erwarteten Verlusten.

## C.5 Operationelles Risiko

### Risikodefinition

Das operationelle Risiko wird gemäß §5 Abs. 41 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Gemäß §175 Abs. 4 VAG 2016 umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken, schließt aber Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, ebenso aus wie Reputationsrisiken.

### Risikoexponierung

Tabelle 23 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem operationellen Risiko gesamt quantitativ dar.

Risikokategorie	2023 EUR	2022 EUR
Operationelles Risiko	3.402.198,98	3.219.817,95

*Tabelle 23 – Kapitalanforderung operationelles Risiko*

Die wesentlichen Treiber für das operationelle Risiko stellen neben dem IT-Risiko das Rechtsrisiko sowie das Betrugsrisiko dar.

### Risikobewertung

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß VAG 2016, bzw. Artikel 204 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Diese Berechnung wird als Grundlage für die Aufteilung der Risikoexponierung auf die jeweiligen Komponenten verwendet.

Basierend auf dieser Berechnung wird das operationelle Risiko im Rahmen der Risikoinventur bewertet. Auf Basis dieser Klassifizierung erfolgt eine anteilige Verteilung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko auf die verschiedenen Komponenten.

### Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das operationelle Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2023 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

### Risikominderung

#### Verfügbarkeit von Schlüsselpersonen

Die Verfügbarkeit von Schlüsselpersonen, sowie Partnern im Bereich elektronische Datenverarbeitung (EDV) und deren Know-how gilt als essenziell. Aus diesem Grund wurden klare Vertretungsregeln festgelegt, Übergangszeiten bei Personalveränderungen definiert, sowie Versionsverwaltungen und ein Ticketsystem eingerichtet, um sämtliche Veränderungen zu dokumentieren.

## **Sicherstellung der EDV-Verfügbarkeit**

Durch adäquate Wartungsverträge, eine ausreichende Personalausstattung im Bereich der EDV sowie durch einen Notfalldienst, wird die kontinuierliche Verfügbarkeit des EDV-Systems gewährleistet. Somit sollen Verzögerungen und Kostenanstiege durch eine unzureichende Verfügbarkeit vermieden werden.

## **Compliance der Mitarbeiter**

Die Einhaltung der Compliance-Leitlinie gilt beim Muki VVaG als Bestandteil der Dienstverträge. Ziel dieses Ansatzes ist es, unzulässige Geschäfts- oder Marktpraktiken sowie Insidergeschäfte zu unterbinden. Zudem soll das Bewusstsein für das Vorhandensein dieser Leitlinie und deren Einhaltung bei den Mitarbeitern gefördert werden.

## **Optimierung der Personalstruktur**

Der Muki VVaG orientiert seine Personalverträge an den Tarifverträgen, achtet auf eine schlanke Personalstruktur und nutzt keinen angestellten Außendienst. Durch diese Personalstruktur soll pro-aktiv auf unvorteilhafte arbeits- und sozialrechtliche Veränderungen reagiert werden können.

## **Rechtsrisiko**

Der Muki VVaG betreibt eine ständige Auswertung der Gesetzeslage und Judikatur. Zudem verfügen die hausinternen Juristen durch ständige Fortbildungen stets über Kenntnisse, die auf dem neuesten Stand sind. Somit kann schnell auf nachteilige Gesetzesänderungen reagiert werden.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Wie bereits vorab erläutert, erfolgt das Monitoring von Risiken über die sogenannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse bzw. des ORSA-Prozesses gilt. Im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2023 wird neben den bereits genannten Risiken lediglich das strategische Risiko als wesentlich klassifiziert. In den folgenden Abschnitten werden analog zu den vorherigen Kapiteln die wesentlichen Informationen zum strategischen Risiko präsentiert.

### **Risikodefinition**

Der Muki VVaG definiert strategisches Risiko als eine Funktion der Inkompatibilität von mindestens zwei der folgenden Komponenten:

- Die strategischen Ziele des Unternehmens;
- Der Geschäftsstrategie;
- Der Ressourcen, um die definierten Ziele zu erreichen sowie
- Die Qualität der Umsetzung bzw. die ökonomische Situation auf dem Markt.

### **Risikoexponierung**

Das strategische Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2023 unter Miteinbeziehung der Risikominderungsmaßnahmen als wesentlich eingestuft. Die Risikominderungsmaßnahmen werden im weiteren Verlauf dieses Abschnittes detailliert erläutert.

## **Risikobewertung**

Die Bewertung des strategischen Risikos erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse bzw. des ORSA-Prozesses gilt. Die Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich und die Risiken werden unter Miteinbeziehung der verwendeten Risikominderungstechniken bewertet. Es erfolgt eine Klassifizierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Auswirkung bei Eintritt (als Kennzahl gilt die Schadenshöhe). Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt durch eine subjektive Bewertung. Das Ausmaß bei Eintritt wird anhand eines geeigneten Szenarios bewertet. Die Bewertungen von Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß erfolgt durch den Risikoeigner sowie das Risikomanagement.

## **Risikokonzentration**

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das strategische Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2023 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

## **Risikominderung**

### **Überwachung durch das Limitsystem**

Durch eine stetige Überwachung durch das Limitsystem wird sichergestellt, dass der Muki VVaG über eine ausreichende Solvabilitätsabdeckung verfügt.

### **Laufende Marktbeobachtung**

Es erfolgt eine ständige Marktbeobachtung und Analyse der Geschäftsergebnisse, um einen Vergleich zu Wettbewerbern und zu aktuellen Trends auf dem Markt zu haben. Ein langfristiges Erreichen der Geschäftsziele soll sichergestellt werden.

### **Analyse der Plandaten**

Durch einen laufenden Plan-Ist-Abgleich wird sicherstellt, dass Pläne erfüllt werden und der Muki VVaG langfristig erfolgreich ist.

### **Sicherstellung der Reputation**

Es erfolgt eine laufende Auswertung von Kunden- und Maklerbeziehungen, um sicherzustellen, dass der Muki VVaG extern positiv wahrgenommen wird.

## **C.7 Sonstige Angaben**

### **Methoden der Stress- und Sensitivitätsanalyse**

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Methoden sowie die zugrunde gelegten Annahmen und Ergebnisse der Stress- und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse dargelegt.

Die ökonomische Bilanz des Muki VVaG wird bestimmten Stressszenarien ausgesetzt, um die Sensitivität der Solvenzbilanz zum Stichtag gegenüber der Veränderung gewisser Parameter beurteilen zu können. Dieser Ansatz verfolgt das Ziel zu überprüfen, ob der Muki VVaG auch unter diesen Bedingungen in der Lage gewesen wäre, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu erfüllen. Ausgang für die Stressszenarien ist das sogenannte Basisszenario, welches dem Ergebnis der aktuellen Solvenz-Rechnung entspricht.

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken, speziell im Bereich Schaden – Unfall, sowie die Marktrisiken die größten Treiber des Risikoprofils des Muki VVaG. Zusätzlich unterliegt die ökonomische Bilanz des Muki VVaG einer gewissen Zinsvolatilität. Dementsprechend wurden die folgenden Stressszenarien auf das sogenannte Basisszenario angewendet:

- Ein Kursverfall bei Anleihen (Ausweitung der Spreads)
- Ein Kursverfall bei Aktien
- Ein Zinsstress (100 Basispunkte up und down Schock)
- Ein Anstieg der Schadenquote im Bereich Schaden/Unfall

Diese Stressszenarien werden im folgenden Abschnitt detailliert erläutert:

#### **Stressszenario: Spreadstress**

Im Rahmen dieses Szenarios werden sowohl Staats- als auch Unternehmensanleihen berücksichtigt. Dieses Szenario nimmt einen Anstieg des Spreads von 50 Basispunkten an. Der Schock bezieht sich dabei sowohl auf direkt als auch auf indirekt gehaltene Anleihen.

#### **Stressszenario: Aktienstress**

Dieses Stressszenario nimmt einen Kursverfall von Aktien zum Stichtag von 25% an. Somit hat dieses Szenario ausschließlich Einfluss auf die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Der Schock bezieht sich dabei sowohl auf direkt als auch auf indirekt gehaltene Aktien.

Dieses Stressszenario nimmt einen Kursverfall von Aktien zum Stichtag von 25% an. Somit hat dieses Szenario ausschließlich Einfluss auf die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Der Schock bezieht sich dabei sowohl auf direkt als auch auf indirekt gehaltene Aktien.

#### **Stressszenario: Zinsstress**

Um die Zinsvolatilität auf die ökonomische Bilanz zu testen, wurden die Swap-Raten bis 20 Jahre Laufzeit zum 31.12.2023 um jeweils 100 Basispunkte nach oben und unten angepasst, anschließend die Zinskurve neu berechnet und die Effekte auf die ökonomische Bilanz angewendet

#### **Stressszenario: Schadenquotenstress**

Um insbesondere die Prämienrückstellungen im Bereich Schaden – Unfall zu berechnen, werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung von Schäden getroffen. Diese Annahmen basieren auf historischen Daten. Um die Sensitivität der ökonomischen Bilanz auf diese Annahmen zu testen, wurde ein Stressszenario entwickelt, welches von einer Erhöhung aller angenommenen Schadenquoten im Bereich Schaden – Unfall um 10% ausgeht.

## Ergebnisse der Stress- und Sensitivitätsanalyse

Tabelle 24 stellt das Basisszenario und die Ergebnisse der Stressszenarien zusammenfassend dar.

	Basisszenario	Spreadstress	Aktienstress	Zinsanstieg 100 bp	Zinsrückgang 100 bp	Schaden- quoten Stress
Eigenmittel (in EUR)	90.717.171,50	88.018.253,05	88.150.472,09	87.473.804,12	94.309.129,09	87.371.023,77
SCR (in EUR)	33.825.102,31	33.620.831,31	33.223.203,46	33.213.063,73	34.656.763,52	33.782.490,69
Solvency Ratio (in %)	268,2	261,8	265,3	263,4	272,1	258,6

Tabelle 24 – Basisszenario / Ergebnisse der Stressszenarien

**Ergebnis: Spreadstress**

Die Folge dieses Szenarios ist, dass die Solvency Ratio auf 261,8 % sinken würde, wobei dies hauptsächlich auf eine Reduktion der anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel zurückzuführen wäre.

**Ergebnis: Aktienstress**

Bei einem Kursverfall der Aktien zum Stichtag würde die Solvency Ratio auf 265,3 % sinken, wobei dies ebenfalls hauptsächlich auf eine Reduktion der anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel zurückzuführen wäre.

**Ergebnis: Zinsstress**

Ein Szenario mit steigendem Zinsen hätte eine Solvency Ratio von 263,4% zur Folge. Ein höheres Zinsniveau führt dazu, dass die ökonomischen Eigenmittel und das SCR sinken, was in der Folge zu einer niedrigeren Solvency Ratio führt. Ein Szenario mit sinkenden Zinsen hätte eine Solvency Ratio von 272,1% zur Folge. Ein geringeres Zinsniveau führt dazu, dass die ökonomischen Eigenmittel und das SCR steigen, was in der Folge zu einer höheren Solvency Ratio führt.

**Ergebnis: Schadenquoten - Stress**

Würden die Parameter „Schadenquote“ erhöht werden, so betrifft dies die Prämienrückstellung, das Storno SCR sowie die Risikomarge. Während das SCR etwa auf demselben Niveau bleibt, sinken die ökonomischen Eigenmittel, was zu einer Solvency Ratio von 258,6% führt.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Muki VVaG bilanziert und bewertet alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz unter der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die einzelnen Positionen werden zum ökonomischen Wert bewertet und erfolgen gemäß der Solvency II Vorschriften sowie der Solvency II Bewertungshierarchie.

## **D.1 Vermögenswerte**

Tabelle 25 stellt die Vermögenswerte des Muki VVaG entsprechend der Solvenzbilanz, bewertet nach Solvency II und UGB, sowie die Differenz zwischen beiden Bewertungsmethoden dar.

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
1	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
2	Abgegrenzte Abschlusskosten	0,00	0,00	0,00
3	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	4.254.579,90	-4.254.579,90
4	Latente Steueransprüche	0,00	3.769.133,27	-3.769.133,27
5	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0,00	0,00	0,00
6	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	7.000.000,00	3.819.935,50	3.180.064,50
7	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	110.287.398,67	107.011.079,88	3.276.318,79
7.1	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6.470.774,78	5.157.504,42	1.313.270,36
7.2	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
7.3	Aktien	0,00	0,00	0,00
7.3.1	Aktien – notiert	0,00	0,00	0,00
7.3.2	Aktien – nicht notiert	0,00	0,00	0,00
7.4	Anleihen	24.748.707,66	25.142.610,45	-393.902,79
7.4.1	Staatsanleihen	5.687.572,46	5.569.015,63	118.556,83
7.4.2	Unternehmensanleihen	19.061.135,20	19.573.594,82	-512.459,62
7.4.3	Strukturierte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00
7.4.4	Besicherte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
7.5	Organismen für gemeinsame Anlagen	79.067.916,23	76.710.965,01	2.356.951,22
7.6	Derivate	0,00	0,00	0,00
7.7	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,00	0,00	0,00
7.8	Sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00
7.9	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0,00	0,00	0,00
8	Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
8.1	Policendarlehen	0,00	0,00	0,00
8.2	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0,00	0,00	0,00
8.3	Sonstige Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	34.153.908,95	54.013.821,63	-19.859.912,68
9.1	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	33.953.255,23	54.013.821,63	-20.060.566,40
9.1.1	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	30.009.099,73	54.013.821,63	-24.004.721,90
9.1.2	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3.944.155,50	0,00	3.944.155,50

9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	200.653,72	0,00	200.653,72
9.2.1	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	200.653,72	0,00	200.653,72
9.2.2	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,00	0,00	0,00
10	Depotforderungen	0,00	0,00	0,00
11	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.713.455,78	2.725.279,92	-1.011.824,14
12	Forderungen gegenüber Rückversicherern	0,00	0,00	0,00
13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	473.676,12	888.284,95	-414.608,83
14	Eigene Anteile (direkt gehalten)	0,00	0,00	0,00
15	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0,00	0,00	0,00
16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.741.320,98	26.059.023,77	682.297,21
17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.912.692,56	1.912.692,56	0,00
	Vermögenswerte	182.282.453,06	204.453.831,38	-22.171.378,32

Tabelle 25 – Vermögenswerte des Muki VVaG

Da die folgenden Anlageklassen per 31.12.2023 keine Vermögensbestandteile des Muki VVaG sind, werden diese nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- 7.6 Derivate
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- 8. Darlehen und Hypotheken
- 9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- 10. Depotforderungen
- 12. Forderungen gegenüber Rückversicherern
- 14. Eigene Anteile (direkt gehalten)
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In den folgenden Abschnitten werden für jede Anlageklasse die Grundlagen, die Methoden und wesentliche Annahmen für die Bewertung gemäß Solvency II sowie UGB und die wesentlichen Unterschiede quantitativ und qualitativ erläutert.

### 3. Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	4.254.579,90	-4.254.579,90

Tabelle 26 – Immaterielle Vermögenswerte

#### Solvency II Bewertungsmethode

Gemäß Solvency II können immaterielle Vermögenswerte, sofern es einen aktiven Markt für diese gibt und diese separat verkauft werden können, angesetzt werden. Da diese Anforderungen für die immateriellen Vermögenswerte des Muki VVaG nicht erfüllt sind, werden diese mit null angesetzt.

#### UGB Bewertungsmethode

Die Bewertung der hier ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände wurde zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt max. 2-10 Jahre.

#### Erläuterung der Umwertung

Da immaterielle Vermögenswerte unter Solvency II mit null angesetzt werden, jedoch unter UGB bewertet werden, kommt es zu einer Umwertung.

### 4. Latente Steueransprüche

Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
Latente Steueransprüche	0,00	3.769.133,27	-3.769.133,27

Tabelle 27 – Latente Steueransprüche

#### Solvency II Bewertungsmethode

Latente Steueransprüche werden gemäß IAS 12 bewertet. Die Bewertung latenter Steuern basiert auf den Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jeder einzelnen Position in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Die ermittelten Differenzen werden anschließend mit dem zugrundeliegenden Steuersatz ermittelt. Ergibt sich hieraus eine latente Steuerschuld, so wird diese passiviert. Ergibt sich ein Steuerguthaben, so wird dies gemäß Punkt 4 der Vermögenswerte (Latente Steueransprüche) bewertet und gegebenenfalls aktiviert.

#### UGB Bewertungsmethode

Die latenten Steuern werden mit einem Steuersatz von 23 % ermittelt und sind überwiegend auf die unternehmensrechtlich gebildeten Schadenreserven, Personalrückstellungen, Schwankungsrückstellung und den Verlustvortrag zurückzuführen.

## Erläuterung der Umwertung

Auf Grund des passiven Überhangs der latenten Steuern unter Solvency II, werden die latenten Steueransprüche mit null angesetzt. Aus diesem Grund kommt es zu einer Umwertung im Vergleich zum UGB-Ansatz.

## 6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	7.000.000,00	3.819.935,50	3.180.064,50

Tabelle 27 – Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

### Solvency II Bewertungsmethode

Zur Bewertung von Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf erfolgt eine Bewertung gemäß der Methode, die die repräsentativste Schätzung des Betrages ermöglicht, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Hierzu wird zunächst im Rhythmus von drei Jahren durch einen beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen ein Gutachten nach dem Sachwert- und Ertragswertverfahren erstellt. Innerhalb der drei Jahre findet eine Immobilienbewertung mit den folgenden Methoden statt

- Aktuelle Preise auf einem aktiven Markt für vergleichbare Immobilien oder Sachanlagen,
- Zurückliegende Preise für ähnliche Immobilien oder Sachanlagen auf weniger aktiven Märkten mit Anpassungen sowie
- Diskontierten Zahlungsstrom-Prognosen auf der Grundlage verlässlicher Schätzungen.

Sofern es auf Basis der oben genannten Methoden zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt, sollen die Gründe für die Unterschiede berücksichtigt und die repräsentativste Schätzung verwendet werden.

### UGB Bewertungsmethode

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Bauten werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen von 1,5% bzw. 2,5% bemessen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

Nutzungsdauer in Jahren für:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 -10
- Kraftfahrzeuge 8

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

## Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden, kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

### 7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
7	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	110.287.398,67	107.011.079,88	3.276.318,79
7.1	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6.470.774,78	5.157.504,42	1.313.270,36
7.2	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
7.3	Aktien	0,00	0,00	0,00
7.3.1	Aktien – notiert	0,00	0,00	0,00
7.3.2	Aktien – nicht notiert	0,00	0,00	0,00
7.4	Anleihen	24.748.707,66	25.142.610,45	-393.902,79
7.4.1	Staatsanleihen	5.687.572,46	5.569.015,63	118.556,83
7.4.2	Unternehmensanleihen	19.061.135,20	19.573.594,82	-512.459,62
7.4.3	Strukturierte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00
7.4.4	Besicherte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
7.5	Organismen für gemeinsame Anlagen	79.067.916,23	76.710.965,01	2.356.951,22
7.6	Derivate	0,00	0,00	0,00
7.7	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,00	0,00	0,00
7.8	Sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00

Tabelle 28 – Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

### Solvency II Bewertungsmethode

Gemäß Solvency II werden Preise für notierte Aktien auf Basis von Marktpreisen an aktiven Märkten eben dieser Aktien ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2023 befinden sich keine Aktien im direkt gehaltenen Portfolio des Muki VVaG.

Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen. Da sämtliche Anleihen des Muki VVaG an aktiven Märkten gehandelt werden, wird deren Preis auf Basis von Marktpreisen an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt.

Immobilien werden, wie im Punkt 6 beschrieben bewertet.

Sämtliche Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds, sowie sämtliche Spezialfonds des Muki VVaG werden mit dem von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft veröffentlichten Net Asset Value (NAV) bewertet.

### UGB Bewertungsmethode

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen der Abteilungen Kranken- und Schaden/Unfallversicherung werden im Allgemeinen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Diese Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Abweichend hiervon kam im Geschäftsjahr

erstmalig für einen Teil der oben angeführten Wertpapiere § 149 Abs. 3 VAG 2016 zur Anwendung, wodurch eine gemilderte Bewertung angewendet werden darf. § 149 Abs. 2 VAG 2016, welcher im Vorjahr zur Anwendung kam, wurde in diesem Jahr nicht angewendet.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergaben sich daher Zuschreibungen (höchstens bis zu fortgeführten Anschaffungskosten) in der Abteilung Krankenversicherung in Höhe von EUR 519.443,55 (Vorjahr EUR 0,00) und in der Abteilung Schaden/Unfallversicherung in Höhe von EUR 1.060.120,00 (Vorjahr EUR 0,00). An Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip wurden in der Abteilung Krankenversicherung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.977.562,15) gebucht und in der Abteilung Schaden/Unfallversicherung ebenfalls EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.616.613,00). An Abschreibungen wegen Fremdwährungsdifferenzen bei Geldkonten ergaben sich in der Abteilung Krankenversicherung EUR 120,94 (Vorjahr EUR 0,00) und in der Abteilung Schaden/Unfallversicherung EUR 0,00 an Abschreibungen (Vorjahr EUR 0,00). Die Anwendung des § 149 Abs. 3 VAG 2016 führt zu einer Abschreibung von EUR 67.045,00 in der Abteilung Krankenversicherung. In der Abteilung Schaden/Unfallversicherung belaufen sich diese auf EUR 0,00. Der § 149 Abs. 2 VAG wurde dieses Jahr nicht angewendet, im Vorjahr beliefen sich die, aus diesem Grund, nicht vorgenommenen Abschreibungen auf EUR 1.907.430,02 in der Abteilung Krankenversicherung. In der Abteilung Schaden/Unfallversicherung kam der § 149 Abs. 2 VAG dieses und auch voriges Jahr nicht zur Anwendung.

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde in der Abteilung Krankenversicherung eine gleichmäßig, über die Laufzeit verteilte Abschreibung (Amortisation) von EUR 34.655,61 vorgenommen (Vorjahr EUR 57.818,47) und in der Abteilung Schaden/Unfallversicherung von EUR 31.851,59 (Vorjahr EUR 25.475,78). An Zuschreibung (Amortisation) ergaben sich EUR 1.037,66 (Vorjahr EUR 6.018,11) in der Abteilung Krankenversicherung und EUR 563,23 (Vorjahr EUR 0,00) in der Abteilung Schaden/Unfallversicherung. Weiters ergaben sich auf Grund dauerhafter Wertminderungen Abschreibungen in der Abteilung Krankenversicherung von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 84.290,56) und in der Abteilung Schaden/Unfallversicherung von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 299.929,26).

Bei Immobilien wird zwischen bereits fertiggestellten und im Bau befindlichen Immobilien unterschieden. Im Bau befindliche Immobilien werden mit bereits geleisteten Anzahlungen bewertet. Bei fertiggestellten Immobilien wird zwischen eigen- und fremdgenutzten Immobilien unterschieden. Eigengenutzte Immobilien werden mit 2,5% p.a. des Gebäudewertes abgeschrieben, fremdgenutzte Immobilien werden mit 1,5% p.a. des Gebäudewertes abgeschrieben. Dies ergibt für das Geschäftsjahr 2023 in der Abteilung Krankenversicherung eine insgesamt Abschreibung aus Immobilien von EUR 171.596,57 (Vorjahr EUR 171.596,57).

### **Erläuterung der Umwertung**

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden, kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

## 9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	34.153.908,95	54.013.821,63	-19.859.912,68
9.1	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	33.953.255,23	54.013.821,63	-20.060.566,40
9.1.1	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	30.009.099,73	54.013.821,63	-24.004.721,90
9.1.2	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3.944.155,50	0,00	3.944.155,50
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	200.653,72	0,00	200.653,72
9.2.1	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	200.653,72	0,00	200.653,72
9.2.2	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,00	0,00	0,00

Tabelle 29 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

### Solvency II Bewertungsmethode

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des Muki VVaG umfassen konzernexterne Rückversicherungsverträge. Diese entsprechen den einforderbaren Beträgen aus dem Anteil der Rückversicherung an den „Bester Schätzwert“-Schadensrückstellungen sowie aus dem Anteil aus der Prämienrückstellung. Beide Werte sind angepasst um den erwarteten Ausfall der Rückversicherung.

### UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft erfolgt mit dem Nominalbetrag.

### Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

## 11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
11	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.713.455,78	2.725.279,92	-1.011.824,14

Tabelle 30 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten setzt sich gemäß UGB aus den folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Forderungen an Versicherungsnehmer (EUR 1.713.455,78)
- Forderungen an Versicherungsnehmer Mahnung (EUR 0,00)
- Debitorische Vermittler (EUR 1.011.824,14)

### Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich Forderungen gegenüber Vermittlern mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

### UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft erfolgt mit dem Nominalbetrag.

### Erläuterung der Umwertung

In der UGB-Bewertung werden hier unter anderem nicht verdiente aber bereits ausgezahlte Abschlussprovisionen aktiviert (Debitorische Vermittler). In der ökonomischen Bewertung ist dies bereits in den Prämienrückstellungen berücksichtigt. Demzufolge wird diese Position nur unter UGB aktiviert. Bei den restlichen Positionen dieses Postens gibt es keinen Bewertungsunterschied zwischen UGB und Solvency II.

## 13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	473.676,12	888.284,95	-414.608,83

Tabelle 32 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

### Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich die sonstigen Forderungen. Der Ausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag.

### UGB Bewertungsmethode

Neben den sonstigen Forderungen umfasst dieser Posten die anteiligen Zinsen von direkt gehaltenen Anleihen. Der Ausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag.

## Erläuterung der Umwertung

Der Unterschied zwischen Solvency II und UGB ergibt sich daraus, dass die anteiligen Zinsen unter Solvency II bereits in den Marktpreisen enthalten sind, während sie unter UGB unter diesem Posten aktiviert werden.

## 16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.741.320,98	26.059.023,77	682.297,21

Tabelle 33 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

### Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbestand. Diese werden zum Nominalbetrag ausgewiesen.

### UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt mit dem Nominalbetrag.

## Erläuterung der Umwertung

Durch die Einstufung von physisch gehaltenem Gold als Zahlungsmitteläquivalent kommt es zu einem Bewertungsunterschied gemäß Solvency II und UGB.

## 17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.912.692,56	1.912.692,56	0,00

Tabelle 34 – Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten setzt sich aus den folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (EUR 684.113,82)
- Verrechnungskonto Gehälter (EUR 416.668,77)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 463.134,17)
- Vorräte (EUR 3.667,34)
- Kraftfahrzeuge (EUR 344.422,92)

### Solvency II Bewertungsmethode

Der Ausweis der Posten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonto Gehälter erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Kraftfahrzeuge erfolgt gemäß der in Punkt 6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf genannten Nutzungsdauern. Die Vorräte werden mit dem Anschaffungspreis bewertet.

Der Ausweis der Posten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonto Gehälter erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Kraftfahrzeuge erfolgt gemäß der in Punkt 6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf genannten Nutzungsdauern. Die Vorräte werden mit dem Anschaffungspreis bewertet.

### **UGB Bewertungsmethode**

Der Ausweis der Posten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonto Gehälter erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Kraftfahrzeuge erfolgt gemäß der in Punkt 6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf genannten Nutzungsdauern. Die Vorräte werden mit dem Anschaffungspreis bewertet.

Der Ausweis der Posten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonto Gehälter erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Kraftfahrzeuge erfolgt gemäß der in Punkt 6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf genannten Nutzungsdauern. Die Vorräte werden mit dem Anschaffungspreis bewertet.

### **Erläuterung der Umwertung**

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

### **Weitere verpflichtende Angaben**

#### **Identifikation aktiver Märkte**

Der Muki VVaG sieht Märkte, die die folgenden Kriterien erfüllen, als aktive Märkte an:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden sowie
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

#### **Aggregation von Vermögenswerten**

Der Muki VVaG nimmt keine Aggregation von Vermögenswerten in wesentliche Klassen für deren Bewertung vor.

#### **Informationen zu Leasingvereinbarungen**

Der Muki VVaG verfügt über keine Finanzierungs- und Operating-Leasing-Vereinbarungen.

#### **Informationen zur Bewertung verbundener Unternehmen**

Der Muki VVaG hat keine verbundenen Unternehmen.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Tabelle 35 stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen des Muki VVaG entsprechend der Solvenzbilanz, bewertet nach Solvency II und UGB, sowie die Differenz zwischen beiden Bewertungsmethoden dar.

	Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	82.123.123,82	118.985.333,24	-36.862.209,42
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	68.201.623,83	118.985.333,24	-50.783.709,41
1.1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Bester Schätzwert	66.925.055,86	0,00	66.925.055,86
1.1.3	Risikomarge	1.276.567,97	0,00	1.276.567,97
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	13.921.499,99	0,00	13.921.499,99
1.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0,00	0
1.2.2	Bester Schätzwert	13.341.267,23	0,00	13.341.267,23
1.2.3	Risikomarge	580.232,76	0,00	580.232,76
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-32.654.751,21	44.342.772,73	-76.997.523,94
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-32.654.751,21	44.342.772,73	-76.997.523,94
2.1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Bester Schätzwert	-46.134.873,69	0,00	-46.134.873,69
2.1.3	Risikomarge	13.480.122,48	0,00	13.480.122,48
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Bester Schätzwert	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Risikomarge	0,00	0,00	0,00
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
3.2	Bester Schätzwert	0,00	0,00	0,00

3.3	Risikomarge	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	49.468.372,61	163.328.105,97	-113.859.733,36

Tabelle 35 – Versicherungstechnische Rückstellungen des Muki VVaG

Für folgende Bilanzpositionen des Muki VVaG werden keine versicherungstechnischen Rückstellungen per 31.12.2023 gebildet, da der Muki VVaG in diesen kein Geschäft tätigt:

- 2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
- 3. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
- 4. Sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen

In den folgenden Abschnitten werden für die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Grundlagen, die Methoden und wesentliche Annahmen für deren Bewertung gemäß Solvency II, sowie UGB und die wesentlichen Unterschiede quantitativ und qualitativ erläutert.

### Solvency II Bewertungsmethode

Bei der Solvency II Bewertungsmethode des Muki VVaG wird zwischen den folgenden zwei Kategorien unterschieden:

- 1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- 2.1 Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Die entsprechenden Bewertungsmethoden werden in den folgenden Absätzen vorgestellt.

### 1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

#### Bewertung der Schadenrückstellungen

Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren wie etwa dem Chain-Ladder Verfahren. Hierbei werden sowohl die Abwicklungen nach Gesamtschadenanfall (Incurred) als auch nach gezahlten Schäden (Paid) betrachtet. Dieses Verfahren berücksichtigt unter anderem Glättungen über die Jahre bei kleinen inhomogenen Beständen. Die Abwicklungsfaktoren werden direkt aus dem Abwicklungsdreieck berechnet.

#### Bewertung der Prämienrückstellung

Für die Prämienrückstellung wird im ersten Schritt das erwartete Prämienvolumen aus den aktuell aktiven Verträgen berechnet. Die Vertragsgrenze wird durch das Vertragsende gesetzt, d.h. der Zeitpunkt, an dem der Muki VVaG das erste Mal dem Risiko entsprechend die Prämie anpassen darf. Bezogen auf das Vertragsstorno werden laufzeitabhängige Stornowahrscheinlichkeiten aus dem Bestand berechnet. Die Erhöhung der künftigen Prämie aufgrund von Indexvereinbarungen erfolgt aufgrund von Inflationsprognosen (z.B. Wirtschaftskammer Österreich - WKO).

Der Schadenaufwand wird anhand von implementierten Risikomodellen bzw. durch historisch beobachtete Endschadenquoten bestimmt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet. Die Entwicklung durch Storno und Ablauf einzelner Risikogruppen wird in dem zukünftigen

Schadenaufwand berücksichtigt. Der künftige Kostenaufwand (Verwaltung, Schadenregulierung, Provisionen) wird anhand von Kostenquoten hochgerechnet. Bei der Brutto-Netto-Überleitungsrechnung wird davon ausgegangen, dass der am Stichtag neuste bekannte Rückversicherungsvertrag bis zur Vertragsgrenze zur Anwendung kommt. Eine Ausnahme hiervon besteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Solvenzrechnung bereits Planungen des Managements bekannt sind, die für die Zukunft andere Rückversicherungsstrategien vorsehen.

### **Bewertung des erwarteten Ausfalls**

Der erwartete Ausfall, sowohl in der Prämien- als auch in der Schadenrückstellung, wird anhand der Duration der Ausfall-Exposition (Rückversicherung) und der Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers berechnet. Die Berechnung erfolgt pro Lob und pro Exposition pro Rückversicherer.

### **Bewertung der Risikomarge**

Die Bewertung der Risikomarge erfolgt durch die Hochrechnung der Kapitalkosten. Hierfür wird das SCR für das Prämien- und Reserverisiko für jedes künftige Jahr ermittelt, unter der Annahme, dass kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird. Die Projektion der Prämien sowie der Schadenreserven erfolgt gemäß den für die Berechnung der Prämienrückstellung verwendeten Parametern. Die sich aus dieser Projektion errechneten diskontierten Kapitalkosten werden in das Verhältnis zum Prämien- und Reserven – SCR zum Stichtag gesetzt. Der sich hieraus ergebende Faktor wird auf das Gesamt – SCR für den Bereich Nichtleben inklusive der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung angewendet. Nicht berücksichtigt werden dabei die vermeidbaren Marktrisiken. Die Allokation der Gesamtrisikomarge Nichtleben auf die Bereiche Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung erfolgt nach dem Beitrag zur Risikomarge der einzelnen Bereiche.

## **2.1 Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)**

### **Berechnung der „Bester Schätzwert“-Rückstellungen**

#### **Berechnungsmethode**

Die Berechnungen werden unter Verwendung der Erwartungswerte ohne stochastische Simulationen und Verteilungen durchgeführt.

Für jede selbstversicherte Person werden die erwarteten Zahlungsströme (siehe Punkt Zahlungsströme) in jedem Tarif anhand der gewählten Parameter (Kopfschäden, Kosten, etc.) auf „Bester Schätzwert“-Basis bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Versichertenbestand hochgerechnet. Der in den Bruttoprämien enthaltene Sicherheitszuschlag ist nicht Teil des rechnermäßigen Nettokopfschadens und wird daher als Kosteneinnahme behandelt.

Prämien und Leistungen aus Versicherungsverträgen mitversicherter Kinder werden zum Erreichen der Volljährigkeit entsprechend der beobachteten Wahrscheinlichkeit der Weiterführung der Verträge fortgesetzt und sowohl in der „Bester Schätzwert“-Rückstellung als auch im „Bester Schätzwert“-Geldfluss dargestellt.

Die (Spät)Schadenreserven werden aus der UGB-Bilanz übernommen und um den enthaltenen Sicherheitszuschlag gekürzt.

Die Rückstellungen für in Auszahlung befindliche laufende Versicherungsleistungen aus Pflegeversicherungsverträgen werden aufgrund ihrer vernachlässigbaren Größe ohne Umwertung aus der UGB-Bilanz übernommen. Diese Leistungen werden nicht im „Bester Schätzwert“-Geldfluss abgebildet und deren Zahlungsströme nicht getrennt erfasst (reiner Barwertansatz).

## **Zahlungsströme**

Es erfolgt eine getrennte Erfassung von Nettoprämieeinnahmen, Kosteneinnahmen, Nettoschadenzahlungen, Schadenabwicklungskosten und laufenden Verwaltungskosten. Einnahmen vor Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten und Prämienerrhöhungen werden in tatsächlich erwarteter Höhe (d.h. unter Berücksichtigung von Rabatten, Risikozuschlägen) angesetzt. Schadenzahlungen werden je Tarifgruppe als Prozentsatz der Kopfschäden 1. Ordnung festgelegt (jeweils vor Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten bzw. Leistungserhöhungen).

Der Ansatz von laufenden Verwaltungskosten erfolgt als Prozentsatz der Bruttoprämie, jener der Schadenabwicklungskosten als Prozentsatz der zu leistenden Schäden im jeweilig betrachteten Hochrechnungsjahr.

Erhöhungen von Prämien und Leistungen sowie die Ausscheidewahrscheinlichkeiten (im Wesentlichen Stomo und Sterblichkeit) fließen in alle Berechnungen in Höhe der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung in die Prognosen ein.

## **Kopfschäden 2. Ordnung**

Aufgrund der geringen Bestandszahlen bzw. (in den großen Beständen) sehr ungleich über die Altersgruppen verteilten Versicherten, wird aus der Summe der tatsächlich beobachteten Schadenzahlungen für jede Tarifgruppe ein Verhältnis von Nettoschäden zu Nettokopfschäden ermittelt. Aus diesem Verhältnis werden die Nettokopfschäden 2. Ordnung je Tarifgruppe als Prozentsatz der rechnungsmäßigen Tarifkopfschäden lt. letztgültiger Anpassung abgeleitet.

## **Sterblichkeit 2. Ordnung**

Der Ansatz erfolgt in Höhe der Tafeln AVÖ 2018-P für Angestellte.

## **Stornowahrscheinlichkeiten 2. Ordnung**

Für jene Tarifgruppen, bei denen aus der Beobachtung der Versichertenbestände aufgrund der Größe der Bestände und/oder der Auffälligkeit des Stomoverhaltens relevante Schlüsse gezogen werden können, werden Ansätze für die Stornowahrscheinlichkeiten 2. Ordnung aus dem tatsächlichen Stomoverhalten der ehemaligen Versicherten der Muki-Krankenversicherung abgeleitet.

Bei den anderen (kleineren bzw. dünner besetzten) Tarifgruppen werden die Stornowahrscheinlichkeiten 1. Ordnung angesetzt.

## **Verwaltungskosten 2. Ordnung**

Diese werden für jede Tarifgruppe individuell als Prozentsatz der Verwaltungskosten 1. Ordnung angesetzt. Die tatsächlich angefallenen Kosten (Verwaltung und Schadenabwicklung) werden den rechnungsmäßig vereinnahmten Kosten auf Basis von Pro-Kopf-Kosten gegenübergestellt und daraus die tarifgruppenabhängigen Prozentsätze 2. Ordnung abgeleitet.

## **Schadenabwicklungskosten 2. Ordnung**

Diese werden für jede Tarifgruppe individuell als Prozentsatz der Schadenabwicklungskosten 1. Ordnung angesetzt. Die tatsächlich angefallenen Kosten (Verwaltung und Schadenabwicklung) werden den rechnungsmäßig vereinnahmten Kosten auf Basis von Pro-Kopf-Kosten gegenübergestellt und daraus die tarifgruppenabhängigen Prozentsätze 2. Ordnung abgeleitet.

## **Sicherheitszuschlag**

Der in der Prämie enthaltene Sicherheitszuschlag wird als Einnahme ohne dazugehörige Schadenzahlung angesetzt, da diese bereits in den Zahlungen 2. Ordnung (Schäden oder Kosten) enthalten ist.

## **Zukünftige Steigerung der Kopfschäden**

Die jährliche Steigerung der Kopfschäden wird in Höhe der Inflation angenommen. Dieser Ansatz ergibt sich durch die gegenläufigen Effekte aus der Steigerung der medizinischen Kosten, die im langjährigen Schnitt über der Inflation liegt, und der Verringerung der Inanspruchnahme von Leistungen.

## **Zukünftige Steigerung der Prämien**

Der Ansatz der Prämienanpassungen wird als Prozentsatz der Erhöhung der Kopfschäden angenommen. Die Veränderung des für die Berechnungen herangezogenen Verhältnisses zwischen Leistungs- und Prämienanpassung wurde mittels Modellfortschreibung und Ermittlung der zukünftig „notwendigen Anpassungen“ im Verhältnis zu einer Leistungserhöhung errechnet.

## **Kommentar zum Besten Schätzwert**

Wie vorab bereits beschrieben, werden die zukünftigen Schaden- und Kostenaufwendungen anhand des Verhältnisses der beobachteten mit den in den Tarifen kalkulierten Kosten bzw. Schadenaufwendungen berechnet. Hierdurch kommt es dazu, dass im Erwartungswert mehr Prämien vereinnahmt, werden als für die Deckung der zukünftigen Kosten bzw. Schadenaufwendungen notwendig wäre. Über die lange Restlaufzeit im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung entsteht hier eine deutlich negative „Bester Schätzwert“-Rückstellung.

## **Bewertung der Risikomarge**

Das SCR im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist hauptsächlich getrieben von dem Stornorisiko und hier konkret von dem Massenstomoszenario. Für die Berechnung der Risikomarge wird das SCR für das Massenstomoszenario unter der Annahme, dass kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird, jeweils pro Jahr ermittelt. Das Stornorisiko leitet sich direkt aus dem „Bester Schätzwert“-Geldfluss ab. Die sich hieraus ergebenden diskontierten Kapitalkosten werden in das Verhältnis zum Storno-SCR zum Stichtag gesetzt. Der sich hieraus ergebende Faktor wird auf das Gesamt SCR für den Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung angewandt. Für die Risikomarge nicht berücksichtigt wird der Teil des SCR, der sich auf vermeidbare Marktrisiken bezieht.

## **UGB Bewertungsmethode**

Die UGB - Deckungsrückstellung wird hier anhand der für die Tarifierung verwendeten Parameter unter der Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips berechnet. Gemäß UGB setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt aus den folgenden Positionen zusammen:

- Prämienüberträge;
- Deckungsrückstellung;
- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle;
- Schwankungsrückstellung sowie
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Bewertungsmethodik für die jeweiligen Positionen wird in den folgenden Absätzen erläutert.

### **Prämienüberträge**

Die Prämienüberträge wurden in der Schaden-Unfallversicherung zeitanteilig unter Berücksichtigung eines Kostenabschlages von 10 % in der Sparte Kfz-Haftpflicht und 15 % in den übrigen Versicherungszweigen, berechnet. In der Krankenversicherung wurden die Prämienüberträge zeitanteilig ohne Kostenabschlag berechnet.

### **Deckungsrückstellung**

Die Berechnung der Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung erfolgt generell in Übereinstimmung mit den in den Geschäftsplänen festgelegten und von der FMA genehmigten versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Die Rechnungsgrundlagen wurden aufgrund der Zusammensetzung des Versichertenbestandes gewählt. Der Berechnung liegen jeweils risikogerechte Kopfschäden sowie unternehmensspezifische Stomowahrscheinlichkeiten zugrunde.

### **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Die Rückstellung in der Krankenversicherung wurde unter Berücksichtigung der Erfahrung der Vergangenheit ermittelt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend der mit Verbandsrundschriften Ausg. Nr. 432/93 vom 25.2.1993 vorgeschlagenen Berechnungsmethode ermittelt.

In der Schaden-Unfallversicherung werden, die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten und noch nicht erledigten Schadensfälle einzelbewertet. Für die ab dem 1. Jänner des Folgejahres noch zu erwartenden Spätschäden wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit Pauschalrückstellungen bemessen und gebildet.

### **Schwankungsrückstellung**

Die Schwankungsrückstellung wurde unter Einhaltung der aktuellen Schwankungsrückstellungsverordnung Vorschriften der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen, BGBl. 315/2015, zuletzt geändert mit der Verordnung BGBl. Teil II 324/2016, berechnet.

### **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Stornorückstellung wurde unter Anwendung pauschaler Wertberichtigungssätze zur Berücksichtigung der im Erfahrungswege festgestellten Ausfallswahrscheinlichkeit dotiert.

### **Erläuterung der Umwertung**

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

### **Weitere verpflichtende Angaben**

#### **Vereinfachte Methoden**

Der Muki VVaG verwendet die im Folgenden angeführten, vereinfachten Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, bzw. der Risikomarge.

#### Berechnung der Bester Schätzwert Rückstellung:

Im Bereich Nichtleben wird von einer konstanten Kostenquote ausgegangen. Die entsprechende Quote wird anhand der bisherigen Kostenbelastung ermittelt.

Im Bereich der KV nach Art der Leben wird anhand der Schaden- bzw. Kostenerfahrung der letzten Jahre ein Faktor ermittelt. Dieser Faktor besteht aus dem Verhältnis der beobachteten Kosten bzw. Schäden mit den in die Tarife einkalkulierten Schäden bzw. Kosten.

#### Berechnung der Risikomarge:

Im Bereich Nichtleben wird die Risikomarge anhand der Entwicklung des Prämien- und Reserverisikos bestimmt.

Im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die Risikomarge anhand der Entwicklung des Stornorisikos bestimmt.

### **Übergangsmaßnahmen**

Der Muki VVaG verwendet die Matching-Anpassung gemäß §166 VAG 2016 nicht.

Der Muki VVaG nimmt keine vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß §336 VAG 2016 vor.

Der Muki VVaG macht keinen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §337 VAG 2016 geltend.

Der Muki VVaG verwendet keine Volatilitätsanpassung gemäß §167 VAG 2016.

### **Einforderbare Beträge**

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften des Muki VVaG sind per 31.12.2023 in Summe: EUR 34.153.908,95. Davon entfallen EUR 30.009.099,73 auf reine Nichtlebenssparten und EUR 3.944.155,50 auf Sparten der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung. Im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung gibt es einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von EUR 200.653,72. Diese resultieren aus Renten aus der nach Art der Nichtleben betriebenen Unfallsparte. Aus dem reinen Geschäft der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung resultieren keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

### **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die folgende Tabelle stellt die sonstigen Verbindlichkeiten des Muki VVaG entsprechend der Solvenzbilanz, bewertet nach Solvency II und UGB, sowie die Differenz zwischen beiden Bewertungsmethoden dar:

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
1	Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.280.726,70	1.280.726,70	0,00
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	183.844,05	260.617,05	-76.773,00
4	Depotverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5	Latente Steuerschulden	19.039.739,64	0,00	19.039.739,64
6	Derivate	0,00	0,00	0,00
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.164.766,08	5.164.766,08	0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.650.825,07	9.465.640,93	-6.814.815,86
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,00	0,00	0,00
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	13.777.007,41	13.777.007,41	0,00
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>42.096.908,95</b>	<b>29.699.506,17</b>	<b>12.148.150,78</b>

Tabelle 36 – Sonstige Verbindlichkeiten des Muki VVaG

Da die folgenden sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2023 keine Verbindlichkeiten des Muki VVaG sind, werden diese nicht kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 4. Depotverbindlichkeiten
- 6. Derivate
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- 12. Nachrangige Verbindlichkeiten

In den folgenden Abschnitten werden für die sonstigen Verbindlichkeiten, die Grundlagen, die Methoden und wesentliche Annahmen für die Bewertung gemäß Solvency II, sowie UGB und die wesentlichen Unterschiede quantitativ und qualitativ erläutert:

## 2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.280.726,70	1.280.726,70	0,00

Tabelle 37 – Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

### **Solvency II Bewertungsmethode**

Aufgrund der Kurzfristigkeit (weniger als 12 Monate) der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden die Cash – Flows nicht diskontiert. Es erfolgt eine Übernahme aus UGB.

### **UGB Bewertungsmethode**

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

### **Erläuterung der Umwertung**

Da gemäß Solvency II identische Input-Faktoren verwendet werden, kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

### **3. Rentenzahlungsverpflichtungen**

	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>Solvency II EUR</b>	<b>UGB EUR</b>	<b>Umwertung EUR</b>
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	183.844,05	260.617,05	-76.773,00

*Tabelle 38 – Rentenzahlungsverpflichtungen*

### **Solvency II Bewertungsmethode**

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19. Zudem erfolgt eine Saldierung des errechneten Pensionswertes mit dem Deckungskapital der Pension-Rückdeckungsversicherung.

### **UGB Bewertungsmethode**

#### **Bewertung von Rückstellungen für Abfertigungen**

Zum Stichtag 31.12.2023 betragen die Abfertigungsrückstellungen EUR 0,00.

#### **Bewertung von Rückstellungen für Pensionen**

Die Rückstellung gemäß § 14 EStG wurde unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen "AVÖ 2018-P (Ang.)" mit einem Rechnungszinssatz von 6 % mit 0 % Fluktuation berechnet. Der Berechnung der Pensionsanwartschaften wurde das Gegenwartswertverfahren zugrunde gelegt.

Das nach den Vorschriften des Unternehmensrechts berechnete Rückstellungserfordernis, nach dem Teilwertverfahren berechnetes Deckungskapital für die Pensionsanwartschaften, erfolgte auf Grund versicherungsmathematischer Berechnungen und wurde gemäß § 211 UGB und AFRAC-Stellungnahme 27 (in jeweils geltender Fassung) ermittelt. Die Bewertung nach AFRAC erfolgte unter Zugrundelegung eines Durchschnittszinssatzes von 1,46 %. Der Durchschnittszinssatz wurde dabei aus dem Zinssatz des aktuellen Stichtages und den Zinssätzen der sechs vorangegangenen Abschlussstichtage ermittelt (Pensionsantrittsalter 65 Jahre). Zudem erfolgt eine Saldierung des errechneten Pensionswertes mit dem Deckungskapital der Pension-Rückdeckungsversicherung (siehe AFRAC – Stellungnahme 27 (49) vom März 2018).

## Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Zinssätze kommt es zu Unterschieden bei der Bewertung gemäß UGB und Solvency II.

### 5. Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
5 Latente Steuerschulden	19.039.739,64	0,00	19.039.739,64

Tabelle 39 – Passive latente Steuern

### Solvency II Bewertungsmethode

Latente Steuerschulden werden gemäß IAS 12 bewertet. Die Bewertung latenter Steuern basiert auf den Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jeder einzelnen Position in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Die ermittelten Differenzen werden anschließend mit dem zugrundeliegenden Steuersatz ermittelt. Ergibt sich hieraus eine latente Steuerschuld, so wird diese passiviert. Ergibt sich ein Steuerguthaben, so wird dies gemäß Punkt 4 der Vermögenswerte (Latentes Steueransprüche) bewertet und gegebenenfalls aktiviert.

### UGB Bewertungsmethode

Die latenten Steuerschulden werden mit 0 ausgewiesen, da gemäß UGB eine Saldierung der latenten Steueransprüche sowie der latenten Steuerschulden möglich ist. Hierbei ist die Voraussetzung, dass diese in Verbindung mit Ertragssteuern stehen und die Ansprüche gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen. Beide Anforderungen sind beim Muki VVaG gegeben. Aus diesem Grund werden lediglich latente Steueransprüche ausgewiesen.

## Erläuterung der Umwertung

Während die latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz bewertet werden, ergibt sich ein etwaiger UGB–Ausweis aus der Differenz zwischen der UGB und der Steuerbilanz bzw. durch die Mehr-Weniger Rechnung.

### 9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.164.766,08	5.164.766,08	0,00

Tabelle 40 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

### Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

### UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt mit dem Nominalbetrag.

### Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

### 10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.650.825,07	9.465.640,93	-6.814.815,86

Tabelle 41 – Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

### Solvency II Bewertungsmethode

In der ökonomischen Bilanz werden hier die direkten Abrechnungsverbindlichkeiten aus der Rückversicherung ohne die Berücksichtigung von Verbindlichkeiten aus Beitragsüberträgen passiviert. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die Verbindlichkeiten aus Beitragsüberträgen werden bereits in der „Bester Schätzwert“-Rückstellung berücksichtigt.

### UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt mit dem Nominalbetrag. Bei den Beitragsüberträgen werden die RV-Anteile abgezogen, die komplett eingezogene Prämie wird jedoch auf der Aktivseite etwa als Forderung verbucht. Hierdurch entsteht ein Bilanzungleichgewicht. Um dies zu verhindern, wird bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung ein entsprechender Posten aufgebaut.

### Erläuterung der Umwertung

Die eben erwähnte Bewertung der Beitragsüberträge unter UGB erfolgt nicht in der ökonomischen Bilanz, da hier die Beitragsüberträge sowie die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten implizit in der Prämienrückstellung berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich unmittelbar der Bewertungsunterschied.

### 13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	13.777.007,41	13.777.007,41	0,00

Tabelle 42 – Sonstige nicht an der Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

### Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

### UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Nominalbetrag.

### **Erläuterung der Umwertung**

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

### **Weitere verpflichtende Angaben**

#### **Informationen zu Leasingvereinbarungen**

Der Muki VVaG verfügt über keine Finanzierungs- und Operating-Leasing-Vereinbarungen.

#### **Informationen zu Eventualverbindlichkeiten**

Der Muki VVaG verfügt über keine Verbindlichkeiten, deren erwarteter Zeitpunkt eines Abflusses (Eventualverbindlichkeiten) nicht bekannt ist.

### **Leistungen an Arbeitnehmer**

Die Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich nach Art der Verbindlichkeit folgendermaßen zusammen (gemäß Solvency II Bewertung):

Leistungsorientierte Pensionszusage	183.844,05
Freiwillige Abfertigungszusage	0,00

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Der Muki VVaG verwendet keine alternativen Bewertungsmethoden.

### **D.5 Sonstige Angaben**

Der Muki VVaG hat keine sonstigen Angaben zu machen.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Auf Grundlage eines aktiven Kapitalmanagements, stellt der Muki VVaG sicher, dass die Kapitalausstattung fortwährend angemessen ist. Um den Kapitalanforderungen zu entsprechen, müssen die verfügbaren Eigenmittel stets ausreichend sein. Diese berechnet der Muki VVaG mit Hilfe der Solvency II Standardformel.

Das aktive Kapitalmanagement verfolgt folgende Ziele:

- Kapitalausstattung nach Möglichkeit entsprechend zu verbessern
- Finanzkraft im Falle von Großschadensereignissen o.Ä. sicherzustellen
- Angemessene Solvenzquoten zu gewährleisten
- Gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen

Der Muki VVaG überwacht die Gesamtsolvabilität regelmäßig, um dem Own Solvency Need und weiteren Anforderungen gemäß Solvency II zu entsprechen.

Der Planungshorizont für die ORSA-Berechnungen ist mit drei Jahren bemessen.

Das Kapitalmanagement unterliegt folgendem Prozess:

1. Das Rechnungswesen meldet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß UGB unter Berücksichtigung der Zuweisungen an die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen dem Vorstand und dem Risikomanagement.
2. Das Risikomanagement meldet dem Vorstand das SCR sowie die ökonomischen Eigenmittel unter der Berücksichtigung einer vollständigen Thesaurierung der erwirtschafteten Gewinne.
3. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung der aktuellen Finanz- und Risikosituation gemäß ORSA sowie der Solvenzrechnung fest, wie die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden.
4. Das Rechnungswesen ermittelt die finale UGB-Bilanz und legt diese dem Vorstand vor, das Risikomanagement ermittelt die finale ökonomische Bilanz sowie das SCR und legt diese dem Vorstand vor.
5. Der Vorstand genehmigt die UGB-Bilanz sowie die Solvenzrechnung und legt diese dem Aufsichtsrat und der Delegiertenversammlung vor.
6. Die Delegiertenversammlung entscheidet final über die Mittelverwendung.

Dem OSN des Muki VVaG, als Anforderung an den Kapitalbedarf, stehen die verfügbaren Eigenmittel gegenüber. Gemäß Artikel 87 der Solvency II Rahmenrichtlinie umfassen die Eigenmittel die Summe aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln.

Zum Stichtag 31.12.2023 beliefen sich die Eigenmittel des Muki VVaG auf EUR 91.683.018,66.

Nachfolgend werden die Bestandteile der Eigenmittel näher erläutert.

#### Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel setzen sich gemäß Artikel 88 der Solvency II Rahmenrichtlinie aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- den nachrangigen Verbindlichkeiten

Von diesem Überschussbetrag sind gemäß Solvency II noch Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Transferierbarkeit, Restriktionen oder mangelnder Verfügbarkeit nicht den Eigenmitteln anzurechnen sind. Der Muki VVaG hat per Definition keine Abzugsposten, die an dieser Stelle zu berichten wären.

In Tabelle 43 ist ersichtlich, wie sich die Basiseigenmittel des Muki VVaG zusammensetzen.

Bestandteile	Beschreibung	2023 EUR	2022 EUR
Andere Basiseigenmittel beim VVaG	Der Betrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestandteils bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.	11.176.967,24	10.103.632,46
Ausgleichsrücklage	Rücklage, die aufgrund der Bewertungsunterschiede von UGB und ökonomischen Bewertungsgrundsätzen zu bilden ist.	79.540.204,26	71.555.616,47
Basiseigenmittel		90.717.171,50	81.659.248,93

Tabelle 43 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

### Ergänzende Eigenmittel

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Des Weiteren können auch zusätzliche Bestandteile genehmigt werden, die Eigenmittelcharakter besitzen und zur Verlustabdeckung dienen.

### Tiers

Artikel 93 ff der Solvency II Rahmenrichtlinie sieht die Kategorisierung der Eigenmittel in fünf Kategorien (sogenannte Tiers) vor: Tier 1, Tier 2, Tier 3, Tier 2 ergänzend und Tier 3 ergänzend. Die Summe aus Tier 1, Tier 2 und Tier 3 bezeichnet die bereits erwähnten Basiseigenmittel. Tier 2 ergänzend und Tier 3 ergänzend fallen demzufolge unter die ergänzenden Eigenmittel.

Für eine korrekte Zuteilung der Eigenmittel zu den unterschiedlichen Tier-Klassen, sehen die Solvency II Anforderungen unterschiedliche Ausprägungen und Qualitätskriterien pro Tier-Klasse vor. D.h. für jeden Eigenmittelbestandteil muss anhand der nachfolgend genannten Kriterien eine Einteilung gefunden werden.

Diese **Qualitätskriterien** umfassen für Tier 1, Tier 2 und Tier 2 ergänzend:

- Ständige Verfügbarkeit: Sind die Eigenmittel kurz-, mittel- oder langfristig verfügbar?
- Nachrangigkeit: Welchen Rang haben die Eigenmittel im Falle einer Abwicklung des Unternehmens?
- Laufzeit: Unterliegen die Eigenmittel einer unbefristeten oder originären Laufzeit?
- Anreize bezüglich Rückzahlung: Welche Anreize zur Rückzahlung bzw. Tilgung gibt es bezüglich der Eigenmittel?
- Servicekosten: Müssen etwaige Zinsen oder Dividendenauszahlungen berücksichtigt werden?
- Sonstige Belastungen: Sind die Eigenmittel auf eine andere Art und Weise belastet?

Alle anderen Eigenmittel und ergänzenden Eigenmittel-Positionen, die nicht unter die oberhalb genannten Qualitätskriterien fallen, werden Tier 3 und Tier 3 ergänzend zugeordnet.

## Übersicht der Tier-Klassen

Tabelle 44 zeigt eine allgemeine Einteilung der Eigenmittel in die unterschiedlichen Tier-Klassen, die durch die regulatorischen Anforderungen vorgegeben sind.

Tier 1	Grundkapital, ergänzendes Kapital, einbehaltenen Gewinne und Hybridkapitalkomponenten wie nachrangige Verbindlichkeiten	Basiseigenmittel
Tier 2	abgerufenes aber noch nicht eingezahltes Grundkapital und nachrangige Verbindlichkeiten	
Tier 3	nachrangige Verbindlichkeiten und aktive latente Steuern, insofern diese binnen 12 Monaten realisiert werden können	
Tier 2 ergänzend	unbezahltes und nicht abgerufenes Grundkapital	Ergänzende Eigenmittel
Tier 3 ergänzend	vorwiegend die Höhe des Werts der aktiven latenten Steuern	

*Tabelle 44 – Allgemeine Einteilung der Eigenmittel*

Ein weiteres markantes Unterscheidungsmerkmal der Tier-Klassen nach Solvency II, ist die Fähigkeit Verluste zu absorbieren. Tier 1 hat hierbei die höchste Fähigkeit Verluste zu tragen, Tier 3 wiederum die geringste.

Die Eigenmittel des Muki VVaG setzen sich nur aus Tier 1 - Basiseigenmitteln zusammen. Der Muki VVaG verfügt über keine Tier 2- und Tier 3-Kapitalbestandteile.

## Überleitung von UGB auf Solvency II

Das UGB Eigenkapital des Muki VVaG, gemäß der Definition der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach abzugspflichtigen Posten, beträgt zum Stichtag 31.12.2023 EUR 11.176.967,24.

Es setzt sich im Fall des Muki VVaG aus den folgenden Positionen zusammen:

- dem Gründungsfonds (EUR 0,00)
- der Sicherheitsrücklage lt. UGB (EUR 8.925.918,46)
- der Risikorücklage gemäß VAG (EUR 2.251.048,78)

Verglichen dazu betragen die ökonomischen Eigenmittel nach den Solvency II Bewertungsgrundsätzen EUR 90.717.171,50. In der Überleitung von UGB zu Solvency II sind ebenfalls etwaige Abweichungen ersichtlich.

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Eigenkapital nach UGB</b>	<b>11.176.967,24</b>	<b>10.103.632,46</b>
Umwertung Vermögenswerte	-22.171.378,32	-24.490.426,70
Umwertung versicherungstechnische Rückstellungen	113.859.733,36	106.988.771,07
Umwertung sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
Sonstige Abweichungen	-12.148.150,78	-10.942.727,90
<b>Ökonomisches Eigenkapital</b>	<b>90.717.171,50</b>	<b>81.659.248,93</b>

Tabelle 45 – Überleitung Eigenkapital nach UGB zu Eigenkapital nach Solvency II

Die Umwertung der Vermögensgegenstände ergibt sich zum einen aus den stillen Reserven der Kapitalanlagen, zum anderen ergeben sich aus den einforderebaren Beträgen aus der Rückversicherung deutliche Bewertungsunterschiede zwischen UGB und ökonomischen Grundsätzen. Im Gegensatz zur UGB – Bewertung werden nach ökonomischen Grundsätzen immaterielle Vermögenswerte nicht aktiviert.

Die Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus den in Kapitel D erläuterten unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen UGB und ökonomischen Grundsätzen. Die sonstigen Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den Unterschieden bei der passiven latenten Steuer sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen. In Kapitel D werden diese Unterschiede erläutert.

Eine Einteilung der Eigenmittel des Muki VVaG in die unterschiedlichen Tiers zum 31.12.2023 ist in Tabelle 46 ersichtlich.

	2023 EUR	2022 EUR
Tier 1	<b>90.717.171,50</b>	<b>81.659.248,93</b>
Andere Basiseigenmittel	11.176.967,24	10.103.632,46
Ausgleichsrücklage (Reconciliation reserve)	79.540.204,26	71.555.616,47
Tier 2	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Tier 3	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 46 – Einteilung der Eigenmittel des Muki VVaG

Das Kernkapital entspricht dem Eigenkapital gemäß den Bewertungsvorschriften nach UGB.

Die Ausgleichsrücklage ist jene Rücklage, die aufgrund der Bewertungsunterschiede von UGB und ökonomischen Bewertungsgrundsätzen zu bilden ist.

Der Muki VVaG verfügt über kein Tier 2- und Tier 3-Kapital, sowie über keine ergänzenden Eigenmittel. In der Berichtsperiode gab es keine wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Basiseigenmittel.

Level 2 der Solvency II Bestimmungen sieht bestimmte Limitierungen vor, die in der Solvabilitätsquote (SCR) und der Mindestsolvabilitätsquote (MCR) einzuhalten sind. Der Muki VVaG verwendet die in Tabelle 48 dargestellten Limits, die für die Anrechnung der verfügbaren Eigenmittel auf die Kapitalanforderungen berücksichtigt werden müssen.

Bedeckung des SCR und MCR gem. Solvency II Level 2	
<b>SCR-Bedeckung</b>	
Tier 1 Bedeckung	≥ 50% der Eigenmittel
Tier 3 Bedeckung	< 15% der Eigenmittel
<b>MCR-Bedeckung</b>	
Tier 1 Bedeckung	≥ 80% der Basiseigenmittel
	kein Tier 3 Kapital

Tabelle 47 – SCR/MCR Bedeckung gemäß Solvency II

Tabelle 48 zeigt die anrechenbaren Eigenmittel des Muki VVaG auf den MCR und SCR.

Anrechnung auf das SCR	2023 EUR	2022 EUR
Tier 1 Kapital an anrechenbaren Eigenmittel	90.717.171,50	81.659.248,93
Tier 2 Kapital an anrechenbaren Eigenmittel	0,00	0,00
Tier 3 Kapital an anrechenbaren Eigenmittel	0,00	0,00
Anrechnung auf das MCR		
Tier 1 Kapital an anrechenbaren Basiseigenmittel	90.717.171,50	81.659.248,93
Tier 2 Kapital an anrechenbaren Basiseigenmittel	0,00	0,00
Tier 3 Kapital an anrechenbaren Basiseigenmittel	0,00	0,00

Tabelle 48 – Anrechenbare Eigenmittel des Muki VVaG

Sämtliche Eigenmittel von Muki VVaG sind als Tier 1 eingestuft. Somit sind sämtliche Eigenmittel anrechenbar, um das SCR als auch das MCR zu bedecken.

Neben den in „QRT S.23.01. geforderten Ratios of Eligible own funds to SCR and MCR“, sind keine weiteren Ratios veröffentlicht worden.

#### **Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)**

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich auf EUR 79.540.204,26 und setzt sich wie in Tabelle 49 dargestellt zusammen.

Bestandteile	Beschreibung	2023 EUR	2022 EUR
Wertsteigerung/–minderung bei der Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnische Rückstellungen oder sonst. Verbindlichkeiten unter SII-Bewertungsbasis	- Differenzen bei Kapitalanlagen und sonstigen Aktiva inkl. Einforderbare Beträge der RV - Differenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.	-7.006.202,45	-13.520.344,59
Posten, die in einer Solvabilitätsbilanz nicht vorkommen	Schwankungsrückstellung Prämienüberträge Stomorückstellung	27.295.206,89	24.003.635,56
Expected Profit included in future Premiums (EPIFP) (gem. Draft Level 2)	Brutto-Prämienrückstellung abzüglich dem aus den Netto - UGB – Beitragsüberträgen entstandenen diskontierten Cash - Flow	59.251.199,82	61.072.325,50
<b>Gesamtsumme Ausgleichsrücklage</b>		<b>79.540.204,26</b>	<b>71.555.616,47</b>

Tabelle 49 – Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage

Die Wertsteigerung/–minderung bei der Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten stellt die Differenz zwischen dem Wert der ökonomischen Bilanz sowie der UGB-Bilanz dar. Hierbei wurden sämtliche Posten mit Ausnahme der Posten, die nicht in einer Solvenzbilanz vorkommen, in Betracht gezogen. Die in der ökonomischen Bilanz in den Rückstellungen ausgewiesenen Gewinne aus künftigen Prämien wurden hier nicht miteinbezogen.

Posten, die in einer Solvenzbilanz nicht vorkommen, sind bei dem Muki VVaG die Schwankungsrückstellung, die Prämienüberträge sowie die Stomorückstellung.

Der einkalkulierte Gewinn aus künftigen Prämien gemäß Art. 70 Abs. 2 DVO ist in wesentlichen Teilen in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Diese Teile der Rückstellung sind hier separat dargestellt.

Der Muki VVaG arbeitet weder mit Ring-Fenced Funds, noch mit einem Matching Adjustment. Daher werden keine weiteren Ausführungen in diesem Kapitel vorgenommen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hat der Muki VVaG ausreichend anrechenbares Kapital zur Bedeckung der regulatorischen und gesetzlichen Kapitalanforderungen. Die Solvabilitätsquote (SCR) und die Mindestsolvabilitätsquote (MCR) sind in Tabelle 50 unterhalb ersichtlich.

	2023	2022
Solvabilitätsquote (SCR)	268,2%	235,1%
Mindestsolvabilitätsquote (MCR)	1072,8%	940,3%

Tabelle 50 – Solvabilitätsquoten

Um die Solvenzüberdeckung nach der Standardformel dauerhaft sicherstellen zu können, werden Limits definiert, die einem monatlichen bis quartalsweisen Monitoring – Prozess unterliegen. Um das Wachstum des Muki VVaG zu berücksichtigen, werden die Limits monatlich neu bewertet und hängen

von den ökonomischen anrechenbaren Eigenmitteln zum Stichtag der Limitüberprüfung ab. Sollte sich eine dieser Solvenzquoten unterhalb des gesetzlich vorgegebenen Schwellenwertes entwickeln, wird der Vorstand des Muki VVaG unverzüglich informiert, um weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen.

Der endgültige SCR-Betrag unterliegt noch einer Aufsichtsbeurteilung und muss final von der FMA genehmigt werden.

Tabelle 51 gliedert den SCR nach den einzelnen (Sub-)Risikomodulen auf und führt Gründe für wesentliche Änderungen des SCR in der Berichtsperiode an.

SCR nach Risikomodulen	2023 EUR	2022 EUR
Marktrisiko	16.643.838,51	17.791.518,73
Gegenparteiausfallrisiko	5.421.466,28	4.581.968,26
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	24.587.073,81	26.900.727,33
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	16.561.922,24	13.200.151,08
Risikomindernder Effekt durch latente Steuern	-10.103.601,99	-10.375.953,36
Operationelles Risiko	3.402.198,98	3.219.817,95
Diversifikationseffekt	-20.755.489,69	-20.581.342,64
<b>Solvabilitätsquote (SCR)</b>	268,2%	235,1%
<b>Mindestsolvabilitätsquote (MCR)</b>	1072,8%	940,3%

Tabelle 51 – Gliederung des SCR nach (Sub-)Risikomodulen

Die Entwicklung des SCR im Geschäftsjahr 2023 ist vor allem geprägt durch den Zinsanstieg. Der Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben ist auf eine Senkung des Prämien- und Reservenrisiko zurückzuführen. Im versicherungstechnischen Risiko Kranken ist eine Reduktion des SCR zu beobachten. Der Haupttreiber ist ein geringeres Stomorisiko im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Leben. Der Rückgang im Gegenparteiausfallsrisiko ist hauptsächlich durch eine Verringerung der Rückversicherungsanteile bedingt. Das operationelle Risiko ist planmäßig verlaufen.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul kommt bei der Berechnung des Aktienrisikos nicht zur Anwendung.

### **E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Bei der Berechnung des SCR und MCR wurde die Standardformel angewendet.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Der Muki VVaG befand sich zu jedem Zeitpunkt im Jahr 2023 in Einklang mit den SCR- und MCR-Anforderungen.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Der Muki VVaG hat keinen sonstigen Angaben zu machen, die an dieser Stelle anzuführen sind.

## Anhang

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b> 0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b> 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b> 0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b> 7.000
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b> 110.287
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b> 6.471
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>
Aktien	<b>R0100</b>
Aktien – notiert	<b>R0110</b>
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>
Anleihen	<b>R0130</b> 24.749
Staatsanleihen	<b>R0140</b> 5.688
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b> 19.061
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b> 79.068
Derivate	<b>R0190</b>
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>
Policendarlehen	<b>R0240</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b> 34.154
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b> 33.953
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b> 30.009
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b> 3.944
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b> 201
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b> 201
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>
Depotforderungen	<b>R0350</b>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b> 1.713
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b> 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b> 474
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b> 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b> 26.741
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b> 1.913
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b> 182.282

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
	<b>C0010</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	82.123
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	68.202
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	66.925
Risikomarge	<b>R0550</b>	1.277
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	13.921
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	13.341
Risikomarge	<b>R0590</b>	580
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	-32.655
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	-32.655
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	-46.135
Risikomarge	<b>R0640</b>	13.480
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	
Risikomarge	<b>R0680</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	1.281
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	184
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	19.040
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	5.165
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	2.651
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	13.777
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	91.565
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	90.717

Anhang I  
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		6.708		37.594	35.310		11.884	1.976	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.600		22.226	20.765		5.154	846	
Netto	R0200		3.109		15.368	14.545		6.730	1.130	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		6.709		37.480	34.963		11.786	1.957	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.600		22.169	20.591		5.114	839	
Netto	R0300		3.109		15.311	14.371		6.672	1.119	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		3.255		23.331	24.802		7.599	1.543	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.880		11.672	13.108		3.111	735	
Netto	R0400		1.375		11.659	11.695		4.488	808	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		2.485		-161	2.570		4.604	712	
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen</b>	R1210									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								93.472
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								52.590
Netto	R0200								40.883
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								92.895
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								52.313
Netto	R0300								40.582
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								60.531
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								30.506
Netto	R0400								30.025
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								10.209
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen</b>	R1210								565
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								10.774

	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
					C0250	C0260			
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	15.389							15.389
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500	15.389							15.389
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	15.384							15.384
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600	15.384							15.384
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	5.778							5.778
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700	5.778							5.778
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	6.301							6.301
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen</b>	R2510								11
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								6.312
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700								

**Anhang I**  
**S.12.01.02**  
**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckungsübernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080								
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								
<b>Risikomarge</b>	R0100								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200								

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensv ersicherungs erträgen und im Zusammenha	Krankenrüc kversicheru ng (in Rückdecku ng übernomme	<b>Gesamt (Krankenv ersicherun g nach Art der Lebensver</b>
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	<b>C0160</b>	<b>C0170</b>	<b>C0180</b>			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0		0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	0		0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		0	-46.720	586	-46.135
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>				201	201
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		0	-46.720	385	-46.336
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	13.480			0	13.480
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-33.240			586	0
						-32.655

Anhang I  
S.17.01.02

Versicherungstechnische  
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	<b>R0060</b>		3.944		1.618	2.126		1.429	117	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen	<b>R0140</b>		-544		-1.891	-1.779		-2.222	-424	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		4.488		3.510	3.905		3.651	542	
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto	<b>R0160</b>		9.397		43.147	8.524		6.573	3.391	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen	<b>R0240</b>		4.488		25.925	5.254		3.351	1.797	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>		4.909		17.222	3.270		3.222	1.593	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		13.341		44.766	10.650		8.002	3.508	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		9.397		20.732	7.176		6.873	2.135	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		580		515	23		562	177	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0320</b>		13.921		45.281	10.673		8.564	3.685	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen – gesamt	<b>R0330</b>		3.944		24.033	3.474		1.128	1.373	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		9.977		21.247	7.198		7.436	2.311	

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>							<b>C0180</b>
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
<u>Prämienrückstellungen</u>								
Brutto	<b>R0060</b>							9.235
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>							-6.861
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>							16.096
<u>Schadenrückstellungen</u>								
Brutto	<b>R0160</b>							71.032
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>							40.815
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>							30.217
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>							80.266
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>							46.313
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>							1.857

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0320</b>							<b>C0180</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								82.123
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>							33.953
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>							48.170

**Anhang**  
I  
S.19.01.21  
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110			
N-9	R0100													R0100	49	49	
N-9	R0160	16.816	5.843	1.301	453	86	8	-31	40	12	-2			R0160	-2	24.525	
N-8	R0170	23.439	8.140	1.425	509	134	-58	98	55	64				R0170	64	33.806	
N-7	R0180	34.838	11.410	1.960	656	247	275	155	163					R0180	163	49.703	
N-6	R0190	45.117	15.749	2.376	722	1.025	226	129						R0190	129	65.343	
N-5	R0200	44.306	13.933	2.394	2.192	1.739	943							R0200	943	65.506	
N-4	R0210	46.284	14.045	3.223	888	431								R0210	431	64.871	
N-3	R0220	36.582	10.385	2.374	919									R0220	919	50.261	
N-2	R0230	41.015	12.927	2.499										R0230	2.499	56.441	
N-1	R0240	35.692	11.879											R0240	11.879	47.570	
N	R0250	39.499												R0250	39.499	39.499	
														<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	56.573	497.574

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)														
Jahr	Entwicklungsjahr										10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	R0100	C0360
Vor	R0100												R0100	1.193
N-9	R0160	0	0	1.637	1.172	1.329	319	290	219	171	137		R0160	136
N-8	R0170	0	3.606	2.326	1.943	1.617	1.560	1.313	1.241	1.085			R0170	1.045
N-7	R0180	16.483	5.779	4.567	3.030	2.248	1.627	1.607	1.337				R0180	1.278
N-6	R0190	21.699	8.201	4.535	3.804	3.419	2.312	1.822					R0190	1.772
N-5	R0200	26.177	9.819	8.517	9.994	6.913	5.766						R0200	5.524
N-4	R0210	26.103	9.442	6.001	4.767	3.992							R0210	3.804
N-3	R0220	22.790	13.107	6.624	3.482								R0220	3.314
N-2	R0230	32.222	15.674	7.173									R0230	6.880
N-1	R0240	29.309	13.265										R0240	12.849
N	R0250	33.057											R0250	33.238
<b>Gesamt</b>												R0260	71.032	

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungen auf Gegenseitig	R0040	11.177	11.177		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	0	0		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	79.540	79.540		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0			
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	90.717	90.717		0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400				

<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	90.717	90.717		0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	90.717	90.717		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	90.717	90.717	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	90.717	90.717	0	0
<b>SCR</b>	R0580	33.825			
<b>MCR</b>	R0600	8.456			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	2.6819			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	10.7278			
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	90.717			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	11.177			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	79.540			
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	48.560			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	10.691			
<b>Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	59.251			

**Anhang I**  
**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
Marktrisiko	R0010 16.644		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 5.421		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 24.587		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 14.630		
Diversifikation	R0060 -20.755		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	R0100 40.527		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>			
Operationelles Risiko	R0130 3.402		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -10.104		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200 33.825		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220 33.825		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
<b>Annäherung an den Steuersatz</b>			
		<b>Ja/Nein</b>	
		<b>C0109</b>	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate	
<b>Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern</b>			
		<b>VAF LS</b>	
		<b>C0130</b>	
VAF LS	R0640 -10.104		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650 -10.104		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690		

